



Einladung

Stadtrat

9. Sitzung • Donnerstag, 30.09.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Stadtratssitzung ab 15:30 Uhr im Ratssaal:

Vorstellung der Funktionalitäten des neuen Ratsinformationssystems

„Session“ für die Arbeit des Stadtrates

- Präsentation: Herr Reinelt, Fa. LivingData

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Vergabe eines Beraterauftrages zur Haushaltskonsolidierung | 112/016/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Interkultureller Monat des Ausländer- und Integrationsbeirates | 13-4/009/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/055/2010
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2010 | V/008/2010
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Änderung der Budgetüberschussregelung | 112/015/2010
Beschluss |
| 11. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung:
Wirtschaftsplan | eGov/011/2010
Beschluss |
| 12. | Aufhebung des Beschlusses vom 29.07.2010 hinsichtlich des Weih-
nachtsmärchens 2010 | 44/009/2010
Beschluss |
| 13. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) | 773/016/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 14. | Wohnungsbau Sonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke | 232/004/2010
Beschluss |
| 15. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebra-cher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutach-ten/Satzungsberschluss | 611/042/2010
Beschluss |
| 16. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Ge-werbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010" | 611/033/2010/1
Beschluss |
| 17. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschafts-plan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) - hier: Billigungsbeschluss" | 611/034/2010
Beschluss |
| 18. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennen-lohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss" | 611/035/2010
Beschluss |
| 19. | Gegen 18:00 Uhr:
"Demografischer Wandel in Erlangen"
Vortrag von Frau BMin Dr. Preuß | |
| 20. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. September 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/016/2010

Vergabe eines Beraterauftrages zur Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

I. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ein externes Beratungsunternehmen mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu Standardabsenkungen bei Pflichtaufgaben sowie Überprüfung von Prozessen und Strukturen auf Einsparpotenziale zu beauftragen und hierfür im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel den Zuschlag zu erteilen.

Unter Beteiligung von Mitgliedern des Stadtrats wurde in einem Bewertungsgremium am 11.08.2010 mehrheitlich das Angebot der Firma Rödl & Partner als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt.

Der Oberbürgermeister hat am 20.8.2010 diesem Unternehmen den Zuschlag erteilt.

Auf Vorschlag der Firma Rödl & Partner wurden folgende Ämter/Bereiche als Untersuchungsschwerpunkte vereinbart:

- Stadtjugendamt (51)
- Amt für Gebäudemanagement (24)
- Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (50)
- Schulverwaltungsamt (40)
- Personal- und Organisationsamt (11)
- Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77).

Die Untersuchung wird im Zeitraum vom 13.09. – 05.11.10 durchgeführt.

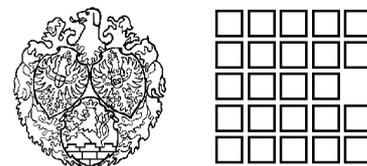
Dabei werden umsetzbare, haushaltswirksame Vorschläge mit einem jährlichen Volumen von mindestens sechs Millionen Euro, spätestens in voller Höhe wirksam bis 31.12.2013 erwartet.

Planmäßig sollen die Ergebnisse im HFGA und Stadtrat am 24./25.11.10 vorgelegt werden.

Anlage: OBM-Schreiben zur HH-Konsolidierung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Postfach 3160, 91051 Erlangen
 Telefon 0 91 31 / 86 22 00
 Telefax 0 91 31 / 86 21 12
 E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
 Internet <http://www.erlangen.de>
 Az. OBM/ZV/112

14. September 2010

I.

An
 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 der Stadt Erlangen

Beratung zur Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Stadt Erlangen befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage. Trotz bereits in der Vergangenheit ergriffener Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts weist die Haushaltsplanung in den Ansätzen 2009 und 2010 erhebliche Defizite aus. In dem kürzlich durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit gravierenden Auflagen genehmigten Haushalt 2010 betragen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ca. 322 Mio. EUR bei einem negativen Ausgabe-/Einnahmesaldo von 53 Mio. EUR. Der Handlungsbedarf zur Realisierung von Einsparmöglichkeiten ist daher evident. Wir wollen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Die Stadt hat daher die Nürnberger Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner damit beauftragt, Vorschläge für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2011 ff. zu entwickeln. Dabei ist Ziel, umsetzbare, haushaltswirksame Vorschläge mit einem jährlichen Volumen von mindestens 6 Mio. EUR, spätestens in voller Höhe wirksam bis 31.12.2013, zu entwickeln. Für die Maßnahmenentwicklung wurde Rödl & Partner im Rahmen der Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass betriebsbedingte Kündigungen für die Stadt Erlangen nicht in Betracht kommen. Rödl & Partner hat eine Reihe ähnlich gelagerter Konsolidierungsprojekte - zuletzt z.B. in Nürnberg und Bayreuth - erfolgreich durchgeführt. Rödl & Partner betont, dass der Beratungserfolg die aktive Einbindung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt ebenso voraussetzt wie die Transparenz und Konsistenz in der Methode. Nicht anders gestaltet sich deshalb der Projektansatz auch für unsere Stadt.

Im Überblick stellen sich die von Rödl & Partner angewandte Vorgehensweise und der zeitliche Verlauf der Konsolidierungsberatung folgendermaßen dar:

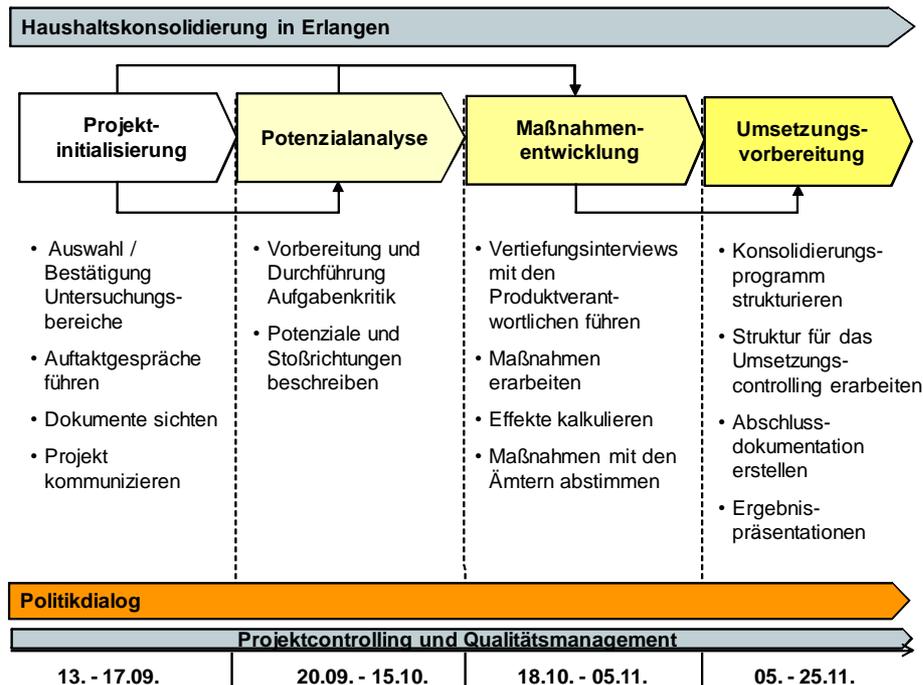


Abbildung: Projektplan im Überblick

Das Projekt beginnt mit der Projektinitialisierung (Phase 1). Danach schließt sich im September und Oktober eine Potenzialanalyse mit Aufgabenkritik bei ausgewählten Dienststellen der Stadt Erlangen an (Phase 2). Auf dieser Basis werden im Oktober und November konkrete Handlungsempfehlungen in einem Maßnahmenkatalog dargelegt und mit den Dienststellen abgestimmt (Phase 3). Das Projekt endet planmäßig Ende November mit der Vorstellung der Konsolidierungsvorschläge in HFGA und Stadtrat (Phase 4).

Für die Projektbearbeitung wurde bei der Stadt eine Projektgruppe und eine Steuerungsgruppe gebildet. Die Projektgruppe setzt sich aus der Projektleitung der Stadt und der Projektleitung von Rödl & Partner zusammen. Für die Stadt gehören ihr Herr Handrich, Frau Kleinlein, Frau Schieck (von der Abt. Organisation), sowie Herr Hauer und Herr Sponsel (von der Stadtkämmerei) an. Seitens Rödl & Partner liegt die Projektleitung bei Herrn RA Peter Lindt. Er wird von einem interdisziplinären Team aus qualifizierten und erfahrenen Beratern unterstützt. Aufgabe der Projektgruppe ist der beständige operative Austausch zur Projektbearbeitung. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Oberbürgermeister, allen Referatsleitungen und dem Personalrat zusammen. Die Steuerungsgruppe trifft projektrelevante Zwischenentscheidungen, ihr wird dazu regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet.

Vor dem Hintergrund einer von Rödl & Partner erstellten Haushaltsstrukturanalyse legte die Stadt mit der Auftragserteilung die Untersuchungsbereiche für die Konsolidierungsberatung fest. Folgende Untersuchungsbereiche wurden ausgewählt:

- Stadtjugendamt (Amt 51),
- Amt für Gebäudemanagement (Amt 24),
- Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50),
- Schulverwaltungsamt (Amt 40),
- Personal- und Organisationsamt (Amt 11) sowie der
- Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77).

Für den nächsten Schritt der Projektbearbeitung, die Potenzialanalyse mit Aufgabenkritik, werden die Fachberater von Rödl & Partner kurzfristig - in der 38. KW - mit den Dienststellenleitern der Untersuchungsbereiche Auftaktgespräche führen. Der weitergehende aufgabenkritische Prozess erfolgt dann mittels eines praxiserprobten Erhebungsbogens. Im Zuge dessen werden den jeweiligen Amtsleitern Erhebungsbögen zugehen.

Die Phasen der Potenzialanalyse und der Maßnahmenentwicklung sind neben der technischen und standardisierten Erhebung auch die Phasen des Austausches mit der Verwaltung. In den ausgewählten Bereichen sind für den weiteren Fortgang vertiefende Gespräche mit den Dienststellenleitern und Leistungsverantwortlichen geplant.

Eingeladen zur Mitwirkung sind aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt. Sofern Sie Ideen, Rückfragen und Anregungen haben, stehen Ihnen die städtische Projektleitung, Abteilung Organisation, Tel. 2289, aber auch Rödl & Partner gerne zur Verfügung. Als Kontaktperson für Rödl & Partner erreichen Sie:

Peter Lindt
Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg
Tel: +49 (9 11) 91 93-3552
Fax: +49 (9 11) 91 93-3549
peter.lindt@roedl.de

Bitte tragen Sie dazu bei, damit diese Haushaltskonsolidierung für die Stadt Erlangen ein Erfolg werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Siegfried Balleis

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/FTB

Verantwortliche/r:
Fichtner, Till

Vorlagennummer:
13-4/009/2010

Interkultureller Monat des Ausländer- und Integrationsbeirates

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der 24. Interkulturelle Monat findet dieses Jahr vom 25. September – 2. November 2010 statt. Insgesamt sind von Vereinen, Religionsgemeinschaften und Institutionen wieder fast 70 Veranstaltungen gemeldet worden. Der Ausländer- und Integrationsbeirat ist bei folgenden Terminen Mitveranstalter:

- Friedensweg der Religionen
01.10.2010, 16:00 Uhr, Gemeindehaus am Bohlenplatz
- Lateinamerikanischer Abend
02.10.2010, 19:00 Uhr, Bürgertreff Isarstr.10
- Interreligiöse Feier, Gottesdienst in der Neustädter Kirche
23.10.2010, 17:00 Uhr, Neustädter Kirchplatz 7
- „Zwischen Kommen und Gehen... und doch bleiben – Gastarbeiter in Deutschland zwischen 1955 - 1973“ – Ausstellung im Rathausfoyer
02.11.2010, 17:00 Uhr Ausstellungseröffnung und Einführungsvortrag

Zu dieser Ausstellung finden im Rahmenprogramm zahlreiche weitere Veranstaltungen statt.

II. Sachbericht

Anlagen: Veranstaltungskalender

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mittwoch, 15. September

Konsumkritische Stadtführung
18.00 Dritte Welt Laden

Donnerstag, 16. September

Was hat Soja mit Hunger zu tun?
Eröffnung am 16. September um 17.00 Uhr
Ausstellung bis 8. Oktober: Neustädter Kirche

Montag, 20. September

Rassismus in alten und neuen Medien
19.30 Pacelli Haus

Dienstag, 21. September

Dschungelburger
20.00 Neustädter Kirche

Freitag, 24. September

Gesundheit ERlangen
11.00 Capoeira&Moves Studio

Seminar: Indische Gewürze
18.00 Begegnungszentrum Fröbelstr. 6

Samstag, 25. September

Algerien zwischen Meer und Wüste
19.00 Begegnungszentrum Fröbelstr. 6

Sonntag, 26. September

Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst
11.00 Kirche Hl. Kreuz

Laubhüttenfest
15.00 JKG, Rathsberger Str.8b

Fünf Farben – Fünf Elemente
Eröffnung am 26. September um 15.00 Uhr.
Ausstellung bis 18. Februar :Friedrichstr. 19

Montag, 27. September

We feed the World
20.00 Neustädter Kirche

Freitag, 01. Oktober

Kinderfest des Erlanger Friedensweges
16.00 Gemeindezentrum Bohlenplatz

Samstag, 02. Oktober

Lateinamerikanischer Abend
19.00 Bürgertreff Isarstraße

Weinfest International
20.00 Gemeindesaal St. Bonifaz,

Sonntag, 03. Oktober

Erntedankgottesdienst
10.00 Neustädter Kirche

Tag der offenen Moschee
15.00 Friedensmoschee

Synagogenführung
16.00 JKG, Rathsberger Str. 8b

Montag, 04. Oktober

20 Jahre Erlangen und San Carlos
19.30 VHS, Club International

Mittwoch, 06. Oktober

Esperanto Vortrag
19.00 Gaststätte „Orpheus“, Luitpoldstr.

Donnerstag, 07. Oktober

Indische Küche
18.00 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

Souveräne Bauern – sichere Ernten
20.00 Neustädter Kirche

Freitag, 08. Oktober

Orientalisches Fest
19.00 Bürgertreff, Isarstr. 10

Nirgendwo in Afrika
20.00 Gerberei 4

Samstag, 09. Oktober

Vortrag: „Frauen und Kindererziehung im muslimischen Kontext“
19.00 Angertreff, Fließbachstr. 23

Konzert: Worldmusic mit „bassa“
20.00 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

Montag, 11. Oktober

Vortrag zum Koran
19.30 Michael-Vogel-Str. 24

Donnerstag, 14. Oktober

Dokumentationsabend mit Filmen aus und über Nicaragua
18.00 VHS, Club International

Diskussionsveranstaltung San Carlos
20.15 Rathaus, Ratssaal

Freitag, 15. Oktober

Anfänge einer Epoche
19.30 VHS, Club International

FreiFro: Mazedonische Tänze
19.30 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

Samstag, 16. Oktober

Einstieg in die chinesische Sprache
10.00 Artilleriestraße 70

Nachbarschaftstreffen im Beatship
14.00 Jugendtreff Beatship,

Nicaraguanischer Tanz-Workshop
14.30 VHS, Club International

Vortrag: Arabische Kalligraphie
19.00 Friedensmoschee

Nudelfest
19.00 Bürgertreff Isarstraße

Sonntag, 17. Oktober

Fiesta für San Carlos
15.00 E-Werk, Großer Saal

Montag, 18. Oktober

Film: Die Bräute
19.00 VHS, Club International

Dienstag, 19. Oktober

Kochvorführung: Indisch Kochen
18.00 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

Mittwoch, 20. Oktober

Klavierkonzert
19.30 VHS, historischer Saal

Fotoausstellung: Partnerstädte
bis 31.10. Rathausfoyer

Donnerstag, 21. Oktober

Religiöse Bildung in Kindergarten und Schule
19.00 Gemeindehaus St. Markus

Fernweh-Forum: Kuba
19.00 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

Freitag, 22. Oktober

Kolumbien: 200 Jahre alt
19.30 VHS, Club International

„Cuban Night“
20.30 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

Samstag, 23. Oktober

Rollenspiel „Stationen einer Flucht“
13:00 Neustädter Kirchenplatz 7

Bewegung und Sport im Kindesalter
15.00 VHS, Großer Saal

Interreligiöse Feier: Natur und ihre Erhaltung
17.00 Neustädter Kirche

Jahresausstellung:InternationalerMalkreis
17.00 Begegnungszentrum, Fröbelstr. 6

El indio viejo: aus der nicaraguanischen Küche
17.30 Georg-Zahn-Schule

Peruanischer Abend
18.00 Bürgertreff Isarstraße

Montag, 25. Oktober

Buchpräsentation, Partnerstadt Besiktas
18.00 Rathaus-Foyer, Rathausplatz 1

Donnerstag, 28. Oktober

"Die Freiheit Deutschlands wird am Hindukusch verteidigt"

9.00 Frankenhof, Großer Saal

Freitag, 29. Oktober

Vortrag: Ayurveda
18.00 Begegnungszentrum. Fröbelstr. 6

Vortrag: Meditation im Islam
19.00 Friedensmoschee

Griechischer Dokumentarfilm und Lesung
19.30 VHS, Club International

Sonntag, 31. Oktober

Nachmittag mit japanischen Klang
15.00 Zentrum für Alleinerziehende, Günther-Schwarowsky-Str. 7

Dienstag, 02. November

Eröffnung der Gastarbeiterausstellung
17:00 Rathaus Foyer

Samstag, 06. November

Diwali – Indisches Lichterfest
18.00 VHS, Großer Saal

Angefangen habe ich in der ERBA
18.00 Bürgertreff, Isarstr. 10

Montag, 08. November

Film: Die Frauen vom Rio San Juan
20.00 VHS, Großer Saal

Dienstag, 09. November

Diavortrag: Lanzarote
15.00 DHB, Altstadtmarkt

Donnerstag, 11. November

Türken in Franken
9.00 Frankenhof, Großer Saal

Angst essen Seele auf
19.00 VHS, Club International

Freitag, 12. November

Zum Arbeiten gekommen, ein Leben lang geblieben
19.00 VHS, Club Internationa

Samstag, 13. November

Kastanien und Weinabend
19.00 Bürgertreff Isarstraße

Donnerstag, 18. November

Ohne Angst verschieden sein
19.00 VHS, Club International

Freitag, 19. November

Die ersten griechischen Gastarbeiter in Erlangen
19.30 Friedrichstr. 19, Großer Saal

Samstag, 20. November

Thailändisches Lichterfest
16.00 Bürgertreff Isarstraße

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/055/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen:
Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
080/ 2010	02.08.2010	02.08.2010	Dr. Janik (13 StR)	SPD	Überprüfungsantrag gemäß § 11 der GeschO: Überprüfung TOP 3 "Städt. Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19" des UVPA vom 27.07.2010	VI 232 Hr. Treczka	Erledigt	UVPA 27.02.2010
081/ 2010	10.08.2010	10.08.2010	Bittner	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 17.08.2010 Entgrasung des Brucker Seela's	III 31 Hr. Baum	Unerledigt	
082/ 2010	10.08.2010	10.08.2010	Heinze	Erlanger Linke	Allgemeine Mailadresse für Bürgerkontakte	OBM 13 Hr. Schmitt OBM/ZV/eGov	Unerledigt	
083/ 2010	10.08.2010	10.08.2010	Heinze	Erlanger Linke	"Lesbarer Haushaltsplan"	II 20 Hr. Hauer II	Unerledigt	
084/ 2010	10.08.2010	10.08.2010	Heinze	Erlanger Linke	Zukunft der Kommunal Finanzen - Transparenz der Arbeit der Gemeindefinanz- kommission	II II	Unerledigt	HFPA 22.09.2010
085/ 2010	10.08.2010	10.08.2010	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushaltskonsolidierung 2011 - 2013 Vorschläge der Grünen Liste	Hr. Beugel I/ BM, OBM/ ZV OBM/ ZV 112 Hr. Handrich II/ 20	Unerledigt	
086/ 2010	23.08.2010	23.08.2010	Höppel, Helm, Wirth-Hücking	ÖDP, FWG	Auswirkungen der geplanten Sparmaßnahmen des Bundes auf den städtischen Haushalt; Einstellung der Zuschüsse zu Heizkosten und Rentenbeiträgen	V 50 Hr. Vierheilig II/ 20	Unerledigt	
087/ 2010	30.08.2010	30.08.2010	Aßmus, Kopper, Dr. Ruthe	CSU	Erlanger Kirchweihen	III 322 Hr. Busch VI/ 63, I/ 37	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FCI-2747

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/008/2010

Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2010 zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand 20. September 2010

Vorschau Oktober 2010

Sa.,	02.10.	Ab 10:00 Uhr	5jähriges Jubiläum Erlanger Bündnis für Familien, Einkaufszentrum Neuer Markt
Di.,	05.10.	9:30 Uhr	Aktion Saubere Stadt – Sauberer Wald – Saubere Gewässer, Loschgeschule, Loschgestraße 10
Do.,	07.10.	19:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Terra“ mit dem Wiener Künstler Thomas Stimm, Kunstpalais
Mi.,	13.10.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung des Jugendparlaments E-Werk
Mi.,	20.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Alterlangen, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111
Fr.,	22.10.	14:00 Uhr	Wiedereröffnung Kindergarten Schweinfurter Straße 11
Fr.,	22.10.	19:00 Uhr	Ehrungen für 15, 25 und 40jähriges aktives ehrenamtliches Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren in Erlangen, Rathaus, Konferenzraum 14. OG

Vorschau November 2010

So.,	07.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
So.,	14.11.	11:30 Uhr	Städtische Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages, Ehrenfriedhof, Äußere Brucker Straße (über die Veranstaltungen in den Stadtteilen wird in der MzK im Oktober informiert)
Fr.,	19.11.	11:30 Uhr	Einweihung der Grundschule Tennenlohe nach der Sanierung, Enggleis 6
Di.,	23.11.	13:00 Uhr	Einweihung des kaufmännischen Traktes der Berufsschule, Drausnickstraße 1d
Di.,	23.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Redoutensaal

Vorschau Dezember 2010

Mo.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang der Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	09.12.	15:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendparlaments Rathaus, Konferenzraum 14. OG

Städtepartnerschaften

Cumiana

02.10. – 04.10.	Erlangen	Besuch einer Delegation aus Cumiana (Bürgermeister Costelli, Stadträte, Bürgermeisterin Edda Basso von Piscina, Partnerschaftsbeauftragter Calvetto)
-----------------	----------	--

Wladimir

02.10. – 08.10	Erlangen	Medizinergruppe aus Wladimir an der Friedrich-Alexander-Universität
06.10. – 27.10.	Erlangen	Dozent aus Wladimir an der Friedrich-Alexander-Universität
11.10. – 21.10.	Wladimir	Projektmanager „Blauer Himmel“ in Wladimir
11.10. – 21.10.	Erlangen	Wirtschaftsvertreter aus Wladimir in Erlangen
26.10. – 03.11.	Wladimir	Schülergruppe des Fridericianums in Wladimir

Jena

02.10. – 03.10.	Berlin	Erlangen – Jena: Jahrestreffen des Deutschen Alpenvereins, Sektion Erlangen mit Jenaer Naturfreunden
03.10.	Bremen	Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis als Vertreter der Partnerschaft Erlangen – Jena bei zentraler Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen
03.10.	Jena	Bürgerreise (ca. 200 Teilnehmer) zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit nach Jena
02.11.	Jena	Referat des Partnerschaftsbeauftragten über die Partnerschaft an der VHS in Jena

Ajman

17.12. – 21.12.	Ajman	Delegationsreise unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis nach Ajman
-----------------	-------	---

Komotau

02.10. – 20.11.	Komotau	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure in Chomutov, Komotau
-----------------	---------	--

Besiktas

16.10. – 23.10.	Besiktas	Schüleraustausch des Marie-Therese-Gymnasiums am Sakip-Sabancı-Lisesi in Besiktas
-----------------	----------	---

San Carlos

04.10.	Erlangen	San Carlos-Erlangen: Eindrücke und Begegnungen – Fotos und Erfahrungsberichte aus 20 Jahren Städtepartnerschaftsgeschichte (VHS Club International 19:30 Uhr)
14.10.	Erlangen	Impulsreferat und Podiumsdiskussion „San Carlos – woher, wohin?“ Die Städtepartnerschaft im Spiegel der nicaraguanischen Geschichte (Ratsaal, 20:15 Uhr)
17.10.	Erlangen	Jubiläums-Benefiz-Fiesta für San Carlos E-Werk, 15:00 Uhr

Rennes

18.10.	Erlangen	Empfang für die französischen Teilnehmerinnen am „Großen Schüleraustausch“ (Ratssaal 18:30 Uhr)
23.11.	Erlangen	Treffen des Freundeskreises Rennes (VHS Club International 19:00 Uhr)

Europa

07.10.	Erlangen	Seminar EU-Förderung für Partnerschaftsbegegnungen – Veranstalter IPZ (Rathaus 13:00 – 17:00 Uhr)
--------	----------	---

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/015/2010

Änderung der Budgetüberschussregelung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung werden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2010 in Nr. 1.2.3. a) wie folgt geändert:

„80% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20% verbleiben beim Fachamt.“

Ergänzung gemäß HFPA am 22.09.2010:

Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine erneute Beschlussfassung diesbezüglich im Stadtrat herbeigeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten und diese Reform möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Erhöhung der an den Haushalt zurückzugebenden Gesamteinsparungen um 10% wird von der Kämmerei eine Verbesserung des Haushalts um ca. 150. – 200.000 EUR erwartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die bisherige Regelung, 70% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück und die restlichen 30% verbleiben beim Fachamt wird auf 80% für den Haushalt und 20% für das Fachamt abgeändert.

3. Prozesse und Strukturen

Änderung der allgemeinen Budgetierungsregeln hinsichtlich der Bewirtschaftung der Budgets (Übertragbarkeit / Budgetabrechnung; Nr. 1.2.3. a der Regeln für die Budgetierung: Sätze 9 und 10)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.09.2010

Protokollvermerk:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt

- auf Vorschlag von OBM/ZV, Herrn Ternes:

„Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine erneute Beschlussfassung diesbezüglich im Stadtrat herbeigeführt.“

- auf Vorschlag von Herrn StR Dr. Faigle:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten und diese Reform möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.“

Die Vorschläge werden einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung werden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2010 in

Nr. 1.2.3. a) wie folgt geändert:

„80% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20% verbleiben beim Fachamt.“

Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine erneute Beschlussfassung diesbezüglich im Stadtrat herbeigeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten und diese Reform möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Herr Ternes

Vorlagennummer:
eGov/011/2010

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/BTM

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden gleichlautende Vorlagen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen als Fortschreibung des vorläufigen Wirtschaftsplans vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV (Erfolgsplan, siehe Anlage_1) sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan, siehe Anlage_2) dargestellt.

Der Ist-Stellenplan ist als Anlage_3 beigefügt.

Die Vorgehensweise wurde mit dem Beteiligungsmanagement abgesprochen.

Der ordentliche Wirtschaftsplan unterscheidet sich im wesentlichen nicht vom vorläufigen Wirtschaftsplan, da die Summe der Ist-Kosten der Regiebetriebe für 2009 den Werten für 2008 fast entspricht und die weiteren Planwerte für 2010 in der Summe eingehalten werden.

Die Planwerte für die IT-Schulbetreuung in Erlangen haben sich nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung gegenüber dem vorläufigen Wirtschaftsplan erhöht.

„Mehrerungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Anlagen: **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**
Plan-GuV (Anlage_1)
Plan-Kapitalflussrechnung (Anlage_2)
Ist-Stellenplan 2010 (Anlage_3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.09.2010

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

	KERN-PLAN (OHNE ER-SCHULEN)			IT-BETREUUNG ER-SCHULEN			GESAMT-PLAN (EINSCHL. ER-SCHULEN)		
	IST 08/10 (EUR)	ordentlicher PLAN 12/10 (EUR)	vorl. PLAN 2010 (EUR)	IST 08/10 (EUR)	ordentlicher PLAN 12/10 (EUR)	vorl. PLAN 2010 (EUR)	IST 08/10 (EUR)	ordentlicher PLAN 12/10 (EUR)	vorl. PLAN 2010 (EUR)
Planposition									
1. Umsatzerlöse:	6.613.679,01	9.459.928	9.961.520	339.652,00	675.000	438.541	6.953.331,01	10.134.928	10.400.061
2. Materialaufwand	748.474,46	1.037.500	1.030.000	0,00	0	0	748.474,46	1.037.500	1.030.000
2. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter	1.403.513,78	2.385.004		127.884,00	242.708		1.531.397,78	2.627.712	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	372.214,35	845.337		35.534,08	67.692		407.748,43	913.029	
	161.100,81	531.448		11.164,56	21.268		172.265,37	552.716	
3. Abschreibungen:	1.775.728,13	3.230.341	3.177.931	163.418,08	310.400	334.841	1.939.146,21	3.540.741	3.512.772
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253	1.237.742,93	2.117.683	2.135.222	140.333,34	203.000	52.000	1.378.076,27	2.320.683	2.187.222
	1.237.742,93	2.117.683	2.135.222	140.333,34	203.000	52.000	1.378.076,27	2.320.683	2.187.222
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) Raumkosten	81.895,46	357.803		0,00	25.423		81.895,46	383.226	
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	31.218,19	59.309		0,00	1.500		31.218,19	60.809	
c) Instandhaltungskosten	1.006.957,11	1.349.492		23.437,96	84.678		1.030.395,07	1.434.170	
d) Fahrzeugkosten	0,00	18.000		0,00	0		0,00	18.000	
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	16.054,33	28.662		1.517,98	3.016		17.572,31	31.678	
e) Sonstige Verwaltungskosten	366.835,53	596.620		1.755,20	8.470		368.590,73	605.090	
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.041,63	601.419		4.955,55	38.513		157.997,18	639.932	
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.656.002,25	3.011.305	3.522.324	31.666,69	161.600	40.000	1.687.668,94	3.172.905	3.562.324
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.608,98	2.000	0	0,00	0	0	4.608,98	2.000	0
7. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	63.099	96.043	0,00	0	11.700	0,00	63.099	107.743
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.200.340,22	2.000	0	4.233,89	0	0	1.204.574,11	2.000	0
9. Sonstige Steuern	5,58	0	0	0,00	0	0	5,58	0	0
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	2.000	0	0,00	0	0	0,00	2.000	0
	1.200.334,64	0	0	4.233,89	0	0	1.204.568,53	0	0

Erläuterung Umsatzerlöse:

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile	Kern-Plan (ohne sonstige)
Erlangen	2.701.018,00	1.419.143,00	4.120.161,00	40,7%	4.120.160,60
Fürth	2.679.633,08	1.324.398,92	4.004.032,00	39,5%	4.004.031,82
Schwabach	1.193.910,00	99.473,00	1.293.383,00	12,8%	1.293.382,58
IT-ER	339.652,00	335.348,00	675.000,00	6,7%	0,00
sonstige	39.117,93	3.235,07	42.353,00	0,4%	0,00
Summe	6.953.331,01	3.181.597,99	10.134.929,00	100,0%	9.417.575,00

Die ordentlichen Plan-Umsatzerlöse entsprechen den ordentlichen Plan-Kosten.

Die Zurechnung der Plan-Kosten auf die Städte erfolgt aufgrund der IST-Kosten der Regiebetriebe 2009 (ohne IT-ER und ohne sonstige)

Erläuterung bezogene Leistungen

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Mieten	407.884,94	137.115,06	545.000,00	52,5%
Kopierkosten	283.565,54	101.434,46	385.000,00	37,1%
Instandhaltung/Wartung	27.849,57	27.150,43	55.000,00	5,3%
Rest	29.174,41	23.325,59	52.500,00	5,1%
Summe	748.474,46	289.025,54	1.037.500,00	100,0%

Umgliederung nach Rücksprache mit Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Schrenker:

Ausweis von Mieten mit unmittelbaren Kundenbezug (Kopierer, Drucker, Faxgeräte, Multifunktionsgeräte, Telefonanlagen, Netzkabel, PCs) sowie im Zusammenhang stehende Instandhaltungen.

vorheriger Ausweis (fortgeschriebener Wirtschaftsplan 2010):

Mieten	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Kopierkosten	Sonstige Verwaltungskosten
Instandhaltung/Wartung	Instandhaltungskosten
Rest	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterung Personalaufwand

	01-08/10 IST	01-08/10 Rest	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	1.531.397,78	7.413,06	1.088.901,38	2.627.712,22	74,2%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon: für Altersversorgung	407.748,43 172.265,37	111.048,92 109.909,02	394.231,39 270.541,61	913.028,74 552.716,00	25,8%
	1.939.146,21	118.461,98	1.483.132,77	3.540.740,96	100,0%

09-12/10 PLAN

davon:

Stellenaufbau	62.133,27
Überstunden	82.600,00 (nach Abzug Überstunden Städte per 31.12.09)
Urlaub	26.840,00 (nach Abzug Resturlaub Städte per 31.12.09)
Summe	171.573,27

Erläuterung Abschreibungen:

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
alt	1.271.524,78	636.133,18	1.907.657,96	82,2%
ersetzt	106.551,49	306.473,55	413.025,04	17,8%
Summe	1.378.076,27	942.606,73	2.320.683,00	100,0%

vorläufiger WP: 2.187.222,00

Abweichung: 133.461,00

nach Plan-Bereichen:

	ordentlicher Plan	vorläufig Plan	Abweichung	Prozent
IT-Betreuung ER-Schulen	203.000	52.000	151.000	113,1%
Kernplan	2.117.683	2.135.222	-17.539	-13,1%
gesamt	2.320.683	2.187.222	133.461	100,0%

Kernplan:

Fachanwendungen	710.470	33,5%	
Netzkomponenten	227.754	10,8%	
Arbeitsplatzsysteme	670.827	31,7%	rund 3000 PCs
Mobiliar	13.000	0,6%	
Rechenzentrum alt	185.607	8,8%	
Rechenzentrum neu	310.025	14,6%	
Summe	2.117.683	100,0%	

Erläuterung Raumkosten:

		Anteile
Standorte alt	169.928,07	44,3%
Standort neu	213.297,58	55,7%
Summe	383.225,65	100,0%

Standorte alt:	01-07/10 PLAN	08-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Erlangen	100.686,95	24.087,35	124.774,30	73,4%
Fürth	21.599,62	7.714,15	29.313,77	17,3%
Schwabach	13.440,00	2.400,00	15.840,00	9,3%
Summe alt	135.726,57	34.201,50	169.928,07	100,0%

Standort neu:	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Miete	32.093,44	43.336,22	75.429,66	35,4%
Heizung	3.600,00	4.800,00	8.400,00	3,9%
Gas, Strom, Wasser	20.410,25	58.064,32	78.474,57	36,8%
Reinigung	0,00	6.000,00	6.000,00	2,8%
Instandhaltung Räume	10.341,65	1.765,70	12.107,35	5,7%
Sonstige Raumkosten	15.450,12	17.435,88	32.886,00	15,4%
Summe neu	81.895,46	131.402,12	213.297,58	100,0%

Es wurde Kosten für Standorte alt (Erlangen, Fürth, Schwabach) von Januar bis Juli eingeplant.

Erläuterung Instandhaltungskosten

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Software	784.229,95	207.107,05	991.337,00	69,1%
Hardware	134.072,93	207.031,07	341.104,00	23,8%
Rest	112.092,19	-10.363,19	101.729,00	7,1%
Summe	1.030.395,07	403.774,93	1.434.170,00	100,0%

Beinhaltet im wesentlichen Kosten für Wartungsverträge Fachanwendungen und TK-Anlagen.

Rest beinhaltet Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen.

Erläuterung Sonstige Verwaltungskosten

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Telefon, Telefax, Internet	285.757,85	149.945,05	435.702,90	72,0%
Kopien	196,80	0,00	196,80	0,0%
Rest	82.636,08	86.554,22	169.190,30	28,0%
Summe	368.590,73	236.499,27	605.090,00	100,0%

Erläuterung Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01-08/10 IST	09-12/10 PLAN	gesamt	Anteile
Mieten bew. V	12.093,61	107.609,39	119.703,00	18,7%
Fremdarbeitel	114.586,61	359.869,79	474.456,40	74,1%
Rest	31.316,96	14.455,64	45.772,60	7,2%
Summe	157.997,18	481.934,82	639.932,00	100,0%

Mieten bew. V Mieten Rest

119.703,00 (Kühlvorrichtung RZ etc.)

Fremdarbeitel Fremdarbeiten / Fremdleistungen für konkreten technischen Support und konzeptionelle, informationstechnische Unterstützung durch Dritte 270.085,93

Sammelposition, d.h. beinhaltet IST-Kosten der Regiebetriebe aus 2009 - 2008, deren der jeweiligen Informationsämter geltend gemacht / mitgeteilt wurden: Vorsichtsprinzip ! 204.370,47

Summe 474.456,40

Rest beinhaltet u. a. Kosten für Kleingeräte, Lizenzgebühren, Umzug, Verwaltungsratsvergütungen etc. 45.772,60

PLAN-Kapitalflussrechnung-2010(Vermögensplan)

Schema: Anlehnung an DRS 2

	IST (EUR)	PLAN (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	1.204.569	0
+ Abschreibung Sachanlagevermögen	1.378.076	2.320.683
+ Veränderung langfrist. Rückstellungen	0	30.000
+ - Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0
- Zunahme kurzfristiger Forderungen	1.943	6.000
- Aktive Rechnungsabgrenzung	162.823	190.000
+ Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	168.386	150.000
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.586.265	2.304.683
+ Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	0	0
- Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	2.287.870	4.465.529
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2.287.870	-4.465.529
+ Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	50.000	50.000
+ Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	860.000	2.360.000
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	910.000	2.337.400
+ Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	1.208.395	176.554
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
- Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	0	72.600
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.208.395	103.954

PLAN-Kapitalflussrechnung-2010 (Vermögensplan)

Erläuterung Position "Auszahlung Investitionen Anlagevermögen"

	IST (EUR)	PLAN (EUR)
Mobiliar Kaiserstrasse 30	141.211	130.000
aktive Netzwerkkomponenten	89.714	237.754
Software (Systemsoftware, Fachanw.)	178.636	387.585
Arbeitsplatzsysteme	416.887	710.827
Rechenzentrum neu	1.393.044	2.296.890
Summe Kernplan	2.219.493	3.763.056
IT-ER Schulen	68.377	702.473
insgesamt	2.287.870	4.465.529

Nr	Bereich	Team	Leiter	Aufgabe	Kst 1	Proz	Kst 2	Proz	Kst 3	Proz	Kst 4	Proz	Kst 5	Proz	Verh	Bemerkung	Bea/ Tarif	Bes-/ E-Gr	Wo.-Std.	Vollzeit
1000	Verw.		VBL	Vorstand	1000	100									KB			AT		1
1010	Verw.	V-STAB		Sicherheit/ Projekte	1000	50	8150	50							GE		T	12	39	1
1020	Verw.	V-STAB		Ass.-GL, Controlling	1000	100									GE	nicht besetzt	T	9	39	1
1100	Verw.	VERW	TL	Verwaltung	1010	10	1020	10	1080	40	2000	10	4000	30	KB		T	12	39	1
1111	Verw.	VERW		Beschaffung	4000	100									GE		B	10	42	1
1115	Verw.	VERW		Beschaffung	4000	100									KB		T	8	24	0,6
1121	Verw.	VERW		BuHa	1080	100									KB		T	10	39	1
1125	Verw.	VERW		BuHa	1080	100									KB		B	8	40	1
1131	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									GE		T	6	19,5	0,5
1132	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									KB	besetzt ab 01.07.2010	T	8	39	1
1133	Verw.	VERW		Gesch.Zimmer	1010	100									KB		T	6	19,5	0,5
1151	Verw.	VERW		Anw. gtd VI	1020	100									KB	Ausb.ende 31.09.2010, Übern. auf 3207	B	Anw 10	42	1
1152	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb.ende 31.07.2010, Übern. auf 2311	T	AZU 3	39	1
1154	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
1155	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2007, 3 Jahre	T	AZU 3	39	1
1156	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. beendet am 31.07.2010	T	AZU 2	39	1
1157	Verw.	VERW		Azubi FISI	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
1158	Verw.	VERW		Azubi IK	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2007, 3 Jahre	T	AZU 3	39	1
1159	Verw.	VERW		Azubi KfB	1020	100									KB	Ausb. ab 01.09.2010, 3 Jahre	T	AZU 1	39	1
2000	S&S		BL		8000	100									KB		T	13	39	1
2100	S&S	KM	TL	Kundenmanagment	8110	80	8120	10	8150	10					KB		B	12	42	1
2101	S&S	KM		Kundenmanagment	8110	100									KB		T	10	39	1
2102	S&S	KM		Kundenmanagment	8110	100									GE		B	11	42	1
2200	S&S	TK	TL	Telekomm.	8610	10	8620	60	8630	30					GE		T	11	39	1
2201	S&S	TK		Beir.datenerfassung	8610	100									KB		T	9	39	1
2202	S&S	TK		Telekomm.	8620	90	8630	10							KB		B	9	42	1
2203	S&S	TK		Telekomm.	8620	100									GE		T	5	19,5	0,5
2204	S&S	TK		Telekomm.	8620	100									KB		T	8	39	1
2300	S&S	SUP	TL	Arb.Platz / VorOrt	8310	30	8320	40	8330	30					KB		B	10	42	1
2310	S&S	SUP	TTL	Arb.Platz / VorOrt	8320	50	8330	50							KB		T	10	39	1
2311	S&S	SUP		Arb.Platz / UHD	8310	50	8320	50							KB	ab 01.08.2010 befr. 2 Jahre, Übernahme von 1152	T	6	39	1
2312	S&S	SUP		UHD	8310	100									GE		T	6	30,39	0,78
2313	S&S	SUP		UHD	8320	100									GE		B	9	21	0,5
2314	S&S	SUP		UHD	8310	100									KB		T	10	39	1
2315	S&S	SUP		UHD	8310	100									GE		B	10	42	1
2321	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	8	39	1
2322	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB	besetzt 01.04.-31.08.2010; ab 01.11. durch 2401	T	8	39	1
2323	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB	Std.-Aufstock. ab 01.04.2010, befr. 3 Jahre	T	8	39	1
2324	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									GE		B	9	42	1
2325	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		T	8	39	1
2326	S&S	SUP		VorOrt	8330	100									KB		B	8	42	1
2400	S&S	SCH	TL	Schulen-ER	8410	100									KB		T	13	39	1
2401	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB	Ausschr. läuft, befr. auf 2 Jahre; Wechsel zu 2322	T	10	39	1
2402	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB		T	9	39	1
2403	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB		T	10	39	1
2404	S&S	SCH		Schulen-ER	8410	100									KB	Ausschr. läuft, befr. auf 2 Jahre	T	9	39	1

Nr	Bereich	Team	Leiter	Aufgabe	Kst 1	Proz	Kst 2	Proz	Kst 3	Proz	Kst 4	Proz	Kst 5	Proz	Verh	Bemerkung	Bea/ Tarif	Bes-/ E-Gr	Wo.-Std.	Vollzeit
3000	Betrieb		BL		5000	100									KB	ATZ	T	15	39	1
3100	Betrieb	SYS	TL	Systeme	5110	30	5120	30	5130	10	5140	30			KB		B	13	42	1
3111	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		T	10	39	1
3112	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB	Wechsel von GE zu KB ab 01.10.2010	T	10	39	1
3113	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB		B	10	42	1
3114	Betrieb	SYS		Systeme	5120	100									KB	Aussch. zum 30.09.2010; Aussch. läuft	T	8	39	1
3115	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									KB		T	10	39	1
3116	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									GE		B	10	40	1
3117	Betrieb	SYS		Systeme	5110	100									KB		T	9	39	1
3131	Betrieb	SYS		Netz	5140	100									KB		T	12	39	1
3132	Betrieb	SYS		Netz	5140	100									KB		T	10	39	1
3133	Betrieb	SYS		Netz	5140	50	5130	50							KB		T	10	39	1
3200	Betrieb	ADB	TL	Anwendungen	5310	50	5320	50							GE		B	13	42	1
3201	Betrieb	ADB		Anw. / Projekte	5310	50	8150	50							KB		T	11	39	1
3202	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB		B	11	42	1
3203	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	50	5320	50							GE		T	10	39	1
3204	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									GE		B	11	42	1
3205	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB		B	12	42	1
3206	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB	ab 01.11.2010 Beschäftigung in Elternzeit	B	10	10	0,25
3207	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									KB	ATZ frei ab 01.07.2010, Besetzung ab 01.11. d. 1.151	B	10	42	1
3208	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	100									GE		T	10	39	1
3209	Betrieb	ADB		Anwendungen	5310	50	5320	50							KB		B	11	42	1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/ 44/ RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/009/2010

Aufhebung des Beschlusses vom 29.07.2010 hinsichtlich des Weihnachtsmärchens 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2010, das Weihnachtsmärchen 2010 nicht zu spielen, wird aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da der Stadtratsbeschluss vom 29.07.2010 sich ausschließlich auf den finanziellen und nicht den inhaltlichen Aspekt begründet und sich die finanzielle Situation mittlerweile grundlegend geändert hat, beantragt das Theater den bestehenden Beschluss aufzuheben.

Nach dem Beschluss, das Weihnachtsmärchen aufgrund der durch den Brandschutz verursachten zu hohen Folgekosten nicht zu spielen, gingen beim Theater Erlangen diverse Angebote über Spenden/Sponsoring für diese Produktion ein. Momentan belaufen sich die zur Verfügung stehenden Spenden/Sponsorengelder auf **33.500,- €**, daneben wird das Theater eine geplante Produktion im Theater in der Garage streichen, um mit weiteren **26.000,- €** zur Finanzierung des Weihnachtsmärchens beizutragen, es stehen nun **59.500,- €** der benötigten **86.400,- €** brandschutzbedingten Folgekosten für die Auslagerung des Märchens zur Verfügung.

Die Ausfallkosten für das Weihnachtsmärchen belaufen sich auf 35.000,- € - max. 56.000,-€ (siehe Sitzung vom 29.07.2010), die bei der Stadt Erlangen durch den Beschluss vom 29.07.2010 bei der Absage des Weihnachtsmärchens an verlorenen Ausgaben anfallen würden. Die noch für die Produktion fehlenden Mittel, von 26.900,-€ sind demnach deutlich geringer als die zu erwartenden Ausfallkosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773-1/RBB

Verantwortliche/r:
Rother Birgit Tel. 2919

Vorlagennummer:
773/016/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Plan 1/Westteil; Plan 3/Ostteil

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 20, 23, 32, 37, 63-3, 63-4, 66, Ref. II

I. Antrag

1. Die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Nachpflanzungen erfolgen entsprechend der vorgelegten Planung.
2. Die Realisierung beginnt im Herbst 2010 und wird bis Herbst 2011 abgeschlossen.
3. Die Böschungssicherung durch Einzäunung nördlich des neuen Rettungsweges erfolgt als zusätzliche Maßnahme in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Hierfür sollen Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestandes und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

In Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten soll die Böschung nördlich des neuen Rettungsweges durch Einfriedung als zusätzliche Maßnahme gegen weitere Erosion durch unerwünschtes Betreten gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände - wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./ Woche befristet für zwei Jahre besetzt.

An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen.

Die Maßnahmen des erarbeiteten Grünkonzepts zur Neupflanzung von Bäumen und zur Standortsicherung/-verbesserung erfolgen entsprechend der beiliegenden bzw. aushängten Planunterlagen.

Zum Beschluss kommt

:

- Teilplanung 1 (Westteil)
- Teilplanung 3 (Ostteil).

Teilplanung 2 (Mittelteil/Schützenanger) wird im November 2010 in den Gremien eingebracht.

Plan Nr.	Thema	Maßstab
3.4	Plan 1: West	1:250
3.6	Plan 3: Ost	1:250

Als Grundlage der Planung wurden insbesondere das
 - Baumsicherheits- und Baumentwicklungsgutachten Büro Siegert,
 - der Keller- und der Leitungsbestand sowie
 - das Konzept Großschadensereignis Bergkirchweih berücksichtigt.
 Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih wird beachtet.

Der Bedarf an Schaustellerflächen wird berücksichtigt. Eine Reduzierung der verfügbaren Standorte und kellernahe Imbissbetriebe kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind weitgehend einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Die vorgelegte Planung sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

Teilfläche	Beschreibung landschaftsgärtnerische Arbeiten	Zuordnung
1	Standortsicherung Esche: Maßnahmen zum Wurzelschutz z.B. durch Wurzelraumabdeckung	Plan 1: West
2	An den Kellern: Standortsicherung der Bäume im Straßenraum: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton), teilweise Einfriedung durch Metallgeländer, an den Stammfuß angepasst, Lavaabdeckung	Plan 1: West
3	An den Kellern: Standortsicherung der Bäume in den Biergärten, Nachpflanzungen. Die Anzahl der vorhandenen Sitzplätze reduziert sich um ca. 70 Plätze.	Plan 1: West
4	Hang nördlich des neuen Rettungsweges: Standortsicherung der Bäume: 1) Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession: Entwicklung von Solitär-bäumen aus natürlich vorhandenen und entwicklungsfähigen Exemplaren 2) Böschungssicherung durch Einfriedung (Stahlmattenzaun Höhe 1,30m), Ergänzung der vorhandenen Sandsteinmauer je nach Mittelverfügbarkeit. Anmerkung: Die Realisierung erfolgt erst nach Abschluss der Bauarbeiten zur Sanierung der nördlichen Grenzmauer durch Amt 23, Amt 66 (Fl.-Nr. 1305, 1309, 1309/2).	Plan 1: West
5	Parkplätze an der Bergstraße: Standortsicherung der Bäume: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost Gusseisen, Stammschutzgitter.	Plan 1: West
9	Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 49“: Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost	Plan 3: Ost

	oder Einfriedung durch Metallgeländer, Lavaabdeckung, Nachpflanzungen von Bäumen. In diesem Bereich wird ein kleineres Schaustellergeschäft entfallen.	
10	Baumstandorte nördlich der Rathsberger Straße, westlich des Welsweges: Standortsicherung der Bäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, Einfriedung durch Metallgeländer, in Teilbereichen zur Bergkirchweih demontierbar (WC-Anlage).	Plan 3: Ost
11	Verschwenkung der östlichen Zufahrt zum Bergkirchweihgelände um 1 m (nördlich der Einmündung Leo-Hauck-Straße) zur Verbesserung der Zufahrtsbreite, Baumstandortsicherung, Ergänzung des Asphaltbelags, Hangsicherung durch Trockenmauer.	Plan 3: Ost

Insgesamt wurden zur Verkehrssicherung im Jahre 2009 insgesamt 26 Bäume entnommen.

- 8 Nachpflanzungen erfolgten am Bergkirchweihgelände im Herbst 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion zwischen AnwohnerInnen und Abt. Stadtgrün.
 - 17 weitere Nachpflanzungen sind im Rahmen der vorgelegten Planung vorgesehen.
- Insgesamt erfolgen somit 25 Ersatzpflanzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Maßnahmen werden im Jahr 2010/11 außerhalb der Bergkirchweih durchgeführt. Hierbei wird für einen Teil der Maßnahmen ein Landschaftsarchitekturbüro mit den Planungsleistungen beauftragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	80.000,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenschätzung für das gesamt Entwicklungskonzept einschl. Mittelteil (Schützenanger):

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	180.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	240.000,00 €	300.000,00 €

In den Kosten für die Pflanzmaßnahmen ist eine zweijährige Fertigstellungspflege und eine dreijährige Entwicklungspflege enthalten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: - Lageplan West
- Lageplan Ost

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 21.09.2010

1. Die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Nachpflanzungen erfolgen entsprechend der vorgelegten Planung.
2. Die Realisierung beginnt im Herbst 2010 und wird bis Herbst 2011 abgeschlossen.
3. Die Böschungssicherung durch Einzäunung nördlich des neuen Rettungsweges erfolgt als zusätzliche Maßnahme in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit

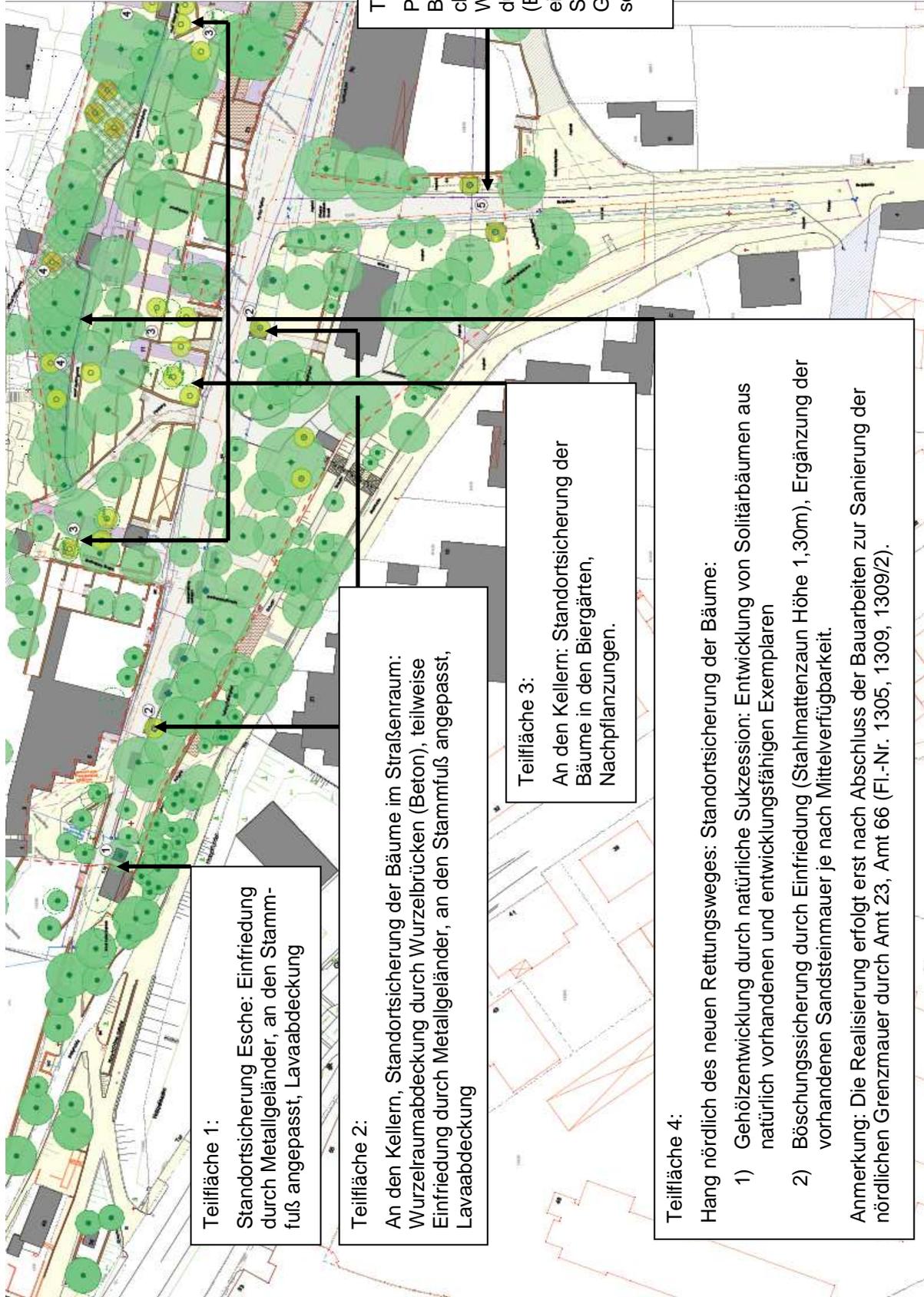
mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Teilfläche 1:
Standortsicherung Esche: Einfriedung durch Metallgeländer, an den Stammfuß angepasst, Lavaabdeckung

Teilfläche 2:
An den Kellern, Standortsicherung der Bäume im Straßenraum: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton), teilweise Einfriedung durch Metallgeländer, an den Stammfuß angepasst, Lavaabdeckung

Teilfläche 3:
An den Kellern: Standortsicherung der Bäume in den Biergärten, Nachpflanzungen.

Teilfläche 4:
Hang nördlich des neuen Rettungsweges: Standortsicherung der Bäume:
 1) Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession: Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlich vorhandenen und entwicklungsfähigen Exemplaren
 2) Böschungssicherung durch Einfriedung (Stahlmattenzaun Höhe 1,30m), Ergänzung der vorhandenen Sandsteinmauer je nach Mittelverfügbarkeit.
 Anmerkung: Die Realisierung erfolgt erst nach Abschluss der Bauarbeiten zur Sanierung der nördlichen Grenzmauer durch Amt 23, Amt 66 (Fl.-Nr. 1305, 1309, 1309/2).

Teilfläche 5:
Parkplätze an der Bergstraße: Standortsicherung der Bäume: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost Gusseisen, Stammschutzgitter.

Bergkirchweingelände: Standortsicherung Bäume Planteil West

Anlage zur Beschlussvorlage III/EB773-1/RBB - Grünkonzept Bergkirchweingelände



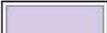
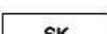
Teilfläche 9:
 Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 49“:
 Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch
 Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton)
 schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost
 oder Einfriedung durch Metallgeländer,
 Lavaabdeckung, Nachpflanzung von Bäumen.

Teilfläche 11:
 Verschwenkung der östlichen Zufahrt zum Bergkirchweihgelände
 um 1 m (nördlich der Einmündung Leo-Hauk-Straße) zur
 Verbesserung der Zufahrtsbreite, Baumstandortsicherung,
 Ergänzung des Asphaltbelags, Hangsicherung durch Trockenmauer.

Teilfläche 10:
 Baumstandorte nördlich der Rathsberger Straße,
 westlich des Welsweges: Standortsicherung der
 Bäume durch Wurzelraumabdeckung mit
 Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet,
 Einfriedung durch Metallgeländer, in Teilbereichen
 zur Bergkirchweih demontierbar (WC-Anlage).

Bergkirchweihgelände: Standortsicherung Bäume Planteil Ost

LEGENDE

	Umgriff Projektgebiet EB 77		Standortsicherung Abdeckung Lavamulch Plan, vgl. Regeldetail
	öffentliche Abwasserentsorgungsleitung EBE Bestand		Standortsicherung Einfriedung Plan, vgl. Regeldetail
	öffentliche Wasserversorgungsleitung ESTW Bestand		Mauer Bestand
	öffentliche Gasversorgungsleitung ESTW Bestand		Mauer Plan/Finding Plan
	öffentliche Stromversorgungsleitung ESTW Bestand		Aufwertung und Entwicklung Grünbestand durch natürliche Sukzession Plan
	öffentliche Telekommunikationsversorgungsleitung Telekom und Kabel Deutschland Bestand		Rasenansaat Plan
	öffentliche Fläche Eigentum Stadt Erlangen		Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlichen, entwicklungsfähigen Sukzessionsinseln
	befestigte Dachbeläge Kellereingänge, Podeste		Felder ortsfest eingebauter Biertischgarnituren Bestand
	Kellergänge Bestand		Patientenablage nach DIN 13050 von Amt 37
	Nordgrenze Teilbereich mit Tagesbruchgefahr		Gasschieber ESTW Bestand
	Befestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Wasserschieber ESTW Bestand
	Unbefestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Stromkasten ESTW Bestand
	noch zu entnehmender Baum Eigentum Stadt Erlangen		Schachtdeckel Abwasserkanal EBE Bestand
	bereits entnommener Baum Eigentum Stadt Erlangen		Straßensinkkasten EBE Bestand
	bestehender und zu erhaltender Baum Eigentum Stadt Erlangen		Verkehrszeichen Stadt Erlangen Bestand
	noch neu zu pflanzender Baum Eigentum Stadt Erlangen		Mast Stadt Erlangen Bestand
	bereits erfolgte Nachpflanzung, Stand 28.04.2010 Eigentum Stadt Erlangen		Straßenbeleuchtung ESTW Bestand
	Rasterpunkte Baumstandorte Bestand		Haltestelle ESTW Bestand
	Rasterpunkte Baumstandorte Plan		Oberflurhydrant ESTW Bestand
	Treppen bzw. Rampen Plan, Fluchtweg Treppenlauf, ergänzende Maßnahme zum Grünkonzept EB 773-1 (Finanzierung Amt 32)		Entlüftung Keller
	Standortsicherung Wurzelbrücke Plan, Abmessungen max. 3,40 x 0,40 m, vgl. Regeldetail		Maueroberkante
	Standortsicherung Baumquartier Plan, vgl. Regeldetail		

Bergkirchweihgelände: Legende Lagepläne West, Mitte, Ost

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/232 TKB 2623

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
232/004/2010

Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 09.09.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 522.884 Zuschüsse zum Grunderwerb E-West für Familien	Kostenstelle 230090	Produkt 5221 Wohnungsbauförderung	65.000,- € für Sachkonto [
--	---------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 522.410E Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (410)	Kostenstelle 230090	in Höhe von Produkt 5221 Wohnungsbauförderung	65.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €
 Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 200.000,- €
 Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €
 Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 200.000,- €
 Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **265.000,- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichberechtigte Wohnungsbauförderung im Baugebiet 410 E-West

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bereits im UVPA am 22.6.2010 berichtet, liegt nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Baugebiet 410 zum 21.05.2010 und Auswertung der eingereichten Unterlagen für jedes der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke eine Kaufzusage vor. Die Beurkundung der Kaufverträge fand im August statt. Sechs Parzellen wurden zurückgegeben und werden in einer zweiten Bewerberrunde zeitnah neu vergeben. Angeboten waren im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 56 der insgesamt 67 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften, da für elf weitere Parzellen Voreigentümer ihr bestehendes Ankaufsrecht ausüben werden. Neun dieser mit Ankaufsrecht belegten Grundstücke gehen an die Kirche, die die Grundstücke im Erbbaurecht an Familien vergeben wird. Durch den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke werden Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. € erzielt.

Die Vermarktung der dortigen Grundstücke gestaltet sich somit entgegen der ursprünglichen Annahmen zum Haushaltsjahr 2010 wesentlich günstiger, so dass zwar einerseits erhebliche Mehreinnahmen generiert werden können, im Gegenzug aber die Mittel für die parallel zu erwartenden Wohnungsbauförderungsanträge nicht ausreichen werden. Das „Windhundprinzip“ würde innerhalb eines Baugebietes zu objektiven Ungerechtigkeiten führen, zumal diese Förderung im Vorfeld bereits weitläufig propagiert wurde. Für die Ausreichung einer Förderung an alle noch in diesem Baugebiet vorhandenen Grundstücke (Einzel bzw. Reihenhäuser) würde eine Ansatzserhöhung von 90.000,- € bedingen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnte mit dem Finanzreferat Einvernehmen nur für eine abschließende Förderung der Einzelhäuser erwirkt werden. Um Nachbewilligung des v. g. Betrages wird daher hiermit gebeten, womit dann voraussichtlich alle Anträge für Einzelhäuser im Baugebiet 410 zeitnah bearbeitet werden können und eine Ungleichbehandlung vermieden wird. Über eine weitergehende Förderung der Reihenhausbauung mit einer finanziellen Auswirkung von voraussichtlich 25.000,- € im Jahr 2010 und weiteren bereits im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen 60.000,- € muss separat entschieden werden. Hierzu wird die Verwaltung ggf. eine gesonderte Vorlage erstellen und zeitnah einbringen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollzug der städtischen Wohnungsbauförderungsrichtlinien, hier Sonderprogramm zur Förderung des Erwerbs von Grundstücken im Entwicklungsgebiet E-West

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 21.09.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung im UVPA direkt an den HFPA verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 22.09.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/042/2010

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: **Satzungsgutachten/Satzungsabschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 21.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 – Ebracher Weg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 27.04.2010 wird entsprechend geändert. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur eine redaktionelle Änderung erfordern, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Anlass und Ziel der Planung

Der Ebracher Weg liegt im Geltungsbereich des seit dem Jahr 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 und erschließt eine Wohnsiedlung mit 17 Reihenhäusern. Beim Ausbau der Verkehrsflächen sowie auch bei der Errichtung der Wohnhäuser wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erheblich abgewichen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen zu sichern und planungsrechtliche Festsetzungen zu aktualisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 - Ebracher Weg - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 27.04.2010 den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 in der Fassung vom 27.04.2010 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung lag in der Zeit vom 21.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2010 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt. Es gingen 16 Stellungnahmen ein, die in Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebende Änderung nur redaktioneller Art ist, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
- Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 21.09.2010

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

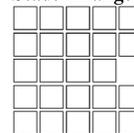
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177

- Ebracher Weg -

Stadt Erlangen



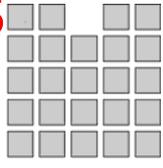
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Oktober 2009



5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen – Ebracher Weg – mit integriertem Grünordnungsplan

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14. Juni 2010

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	22.07.10		Kein Einwand.	
2.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	20.07.10		Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Bei Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	E.ON Bayern AG Kundencenter Bamberg Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg	30.06.10		Im Geltungsbereich sind keine Anlagen der E.ON Bayern AG vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	15.07.10		Im Geltungsbereich sind keine Anlagen und Leitungen der E.ON Netz GmbH (zuständig für 110-kV und Fernmeldeanlagen) vorhanden. Evtl. andere Netzbetreiber beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	26.07.10		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
6.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	23.07.10		Kein Einwand. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	
7.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	01.07.10		Kein Einwand.	
8.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	05.07.10		Kein Einwand.	
9.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	22.06.10		Kein Einwand.	
10.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	16.06.2010		Kein Einwand.	
11.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	19.07.10		Kein Einwand.	
12.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	21.07.10		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	05.07.10		Begründung Nr.5.1: Das Flurstück 1805/16 gibt es nicht mehr.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die angegebene Flurstücksnummer wird aus den Aufzählungen in Bebauungsplan und Begründung entfernt.
14.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	28.06.10		Das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 hat das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beschlossen, das an 01.03.2010 in Kraft getreten ist. Nach § 55 – Grundsätze der Abwasserbeseitigung – Abs. 2 soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Diese Grundsätze sind, soweit möglich, bei Neuerschließungen – Bebauungsplänen zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Baugebiet ist vollständig durch den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal im Ebracher Weg erschlossen. Änderungen oder Erweiterungen bestehender Entwässerungseinrichtungen sind derzeit nicht vorzusehen, Neuerschließungen sind erforderlich.
14.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	21.06.10		Kein Einwand.	
15.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	23.06.10		Kein Einwand.	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/033/2010/1

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 wird bestätigt.
Es wird Kenntnis genommen, dass die Anlage 1 des Beschlusses des UVPA vom 18.05.2010 **in Pkt. 5 (G 1 als Alternative zu G 6) ergänzt wurde.**

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion und die Fraktionsanträge Nrn. 247/2009, 009/2010 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Beschluss des UVPA vom 18.05.2010,
Fraktionsanträge Nr. 247/2009 und 009/2010 der SPD-Fraktion
 2. Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/009/2010

**Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6),
SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

II, 31

I. Antrag

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen sollen zügig neue Gewerbeflächen entwickelt werden, um der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht zu werden. Neue Arbeitsplätze sollen angesiedelt werden. Firmen vor Ort soll bei Erweiterungswünschen geeignete Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll entwickelt werden. Es handelt sich um einen sehr geeigneten Standort für eine gewerbliche Entwicklung aufgrund der Nähe zum vorhandenen Gewerbegebiet in Tennenlohe. Die Wohngebiete in Tennenlohe profitieren durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“. Mit dem Gewerbegebiet „G 6“ wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete von der Weinstraße zur B 4 geschaffen, die zu einer verkehrlichen Entlastung innerhalb der Wohngebiete führt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich zudem die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet soll zügig aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010
 Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009
 Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 18.05.2010

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Anlage:
Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010**

SPD-Fraktionsantrag 247/2009**zu Nr. 1: Erfordernis weiterer Auffahrt auf die B 4**

Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Im Zuge der Realisierung des Gewerbegebietes „G 6“ soll die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden.

zu Nr. 2: Entwicklung des „G 6“ und die Ortsumfahrung Eltersdorf

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist bei einer Entwicklung des „G 6“ die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sichergestellt mit dem Bau der Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz und mit dem Bau einer Rechtsabbiegerspur an der Auffahrt zur B 4 am Wetterkreuz.

Mit der östliche Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes. Die Maßnahme steht hierbei in Zusammenhang mit der von Erlangen abgelehnten Hüttendorfer Talquerung. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur Wirkung und Finanzierbarkeit der Umgehung, insbesondere einer möglichen staatlichen Kostenträgerschaft erwartet.

zu Nr. 3: Bürgerversammlung in Tennenlohe

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle in Tennenlohe eine Informationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet „G 6“ stattgefunden. Die Bürger hatten hier die Möglichkeit, Stellungnahmen zur geplanten Entwicklung des „G 6“ abzugeben. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich zur Notwendigkeit weiterer sozialer Infrastruktur in Tennenlohe zu äußern, die im Zuge der Realisierung des „G 6“ entwickelt werden soll.

SPD-Fraktionsantrag 009/2010**zu Nr. 1: Öffentliche Grünfläche zwischen Gewerbegebiet und Wohngebieten**

Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Verwaltung plant, diese mit Bäumen und Sträuchern bestandene öffentliche Grünfläche möglichst zeitnah mit der Entwicklung des östlichen Abschnittes des Gewerbegebietes „G 6“ herzustellen.

zu Nr. 2: Umweltbelastungen

Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.

Im Bebauungsplan wird die Errichtung und der Betrieb von Anlagen ausgeschlossen, die die benachbarten Wohngebiete durch Erschütterungen und Lärmimmissionen beeinträchtigen könnten.

Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem geruchs- und staubemittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Das Vorhaben ist im Hinblick auf die Luftreinhaltung als umweltverträglich einzustufen.

Das Plangebiet ist weder Quell-, Ablauf- noch Zielgebiet von bedeutsamen lokalklimatischen Prozessen. Die Fläche fungiert derzeit als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringen positiven Effekten für die angrenzende Wohnbebauung. Diese Funktion wird bei der Entwicklung des Gewerbegebiets eingeschränkt. Auf Teilen bleiben die positiven Effekte durch die Schaffung von öffentlichen Grünflächen weiter bestehen. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern entstehen. Die Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt von geringer Erheblichkeit.

zu Nr. 3: Eignung des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung

Die zitierte Eignungsuntersuchung stammt vom Februar 1989, sie ist somit 21 Jahre alt. Die Sachlage und die gesetzlichen Grundlagen haben sich seitdem geändert. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass die gleiche Untersuchung vorschlägt, auf der Fläche des „G 6“ Wohnbauflächen zu entwickeln, was aufgrund der Vorbelastung durch Lärmimmissionen der BAB A 3 heutzutage nicht möglich ist. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist die Fläche des „G 6“ bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die besondere Eignung der Flächen des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung wurde zudem nochmals eingehend im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung zur Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ untersucht und nachgewiesen. In allen bisher durchgeführten Verfahren erfolgte eine intensive Einbeziehung des Stadtrats. Die Beschlüsse zur Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“ wurden stets mit großer Mehrheit gefasst.

zu Nr. 4: aktuelle Gewerbeflächenpotentiale in Tennenlohe

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.

In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücke benötigt.

zu Nr. 5: Das „G 1“ als Alternative zum „G 6“

Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebiet „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“.

Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.

Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalte Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.

Das „G 6“ schließt sich an besiedelten Bereich an, bei der Fläche des „G 1“ handelt es sich heute noch um freien Landschaftsraum.

Es gibt auch aus ökologischen Aspekten und Umweltaspekten keine Gründe, die für eine Entwicklung des „G 1“ vor einer Entwicklung der Flächen des „G 6“ sprechen.

Ergänzung zur Sitzung des Stadtrates am 29.07.2010

Das Gewerbegebiet G 1 umfasste in den Vorbereitenden Untersuchungen eine Gesamtfläche von ca. 30 ha, davon entfielen auf gewerbliche Bauflächen ca. 17,2 ha und ca. 3,0 ha Straßenverkehrsflächen, und wäre annähernd doppelt so groß wie das Gewerbegebiet G 6 (Gesamtfläche ca. 15,2 ha, dv. gewerbliche Bauflächen ca. 8,5 ha und Straßenverkehrsflächen ca. 1,6 ha).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2004 entschieden, für das Gewerbegebiet G6 die Satzung für den Städtebaulichen Entwicklungsbereich zu erlassen sowie für das Gewerbegebiet G1 die Vorbereitenden Untersuchungen einzustellen.

Neben den o.g. fehlenden Synergieeffekten für den Ortsteil sind hierfür die begrenzten finanziellen Ressourcen bzw. wirtschaftlichen Aspekte von entscheidender Bedeutung. Im Einzelnen sind dies:

▪ **Hohe Kostenintensivität der verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes G1**

Auf Grund der Größe und Lage des Gewerbegebietes G1 wäre die westliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes (Verbindung Weinstraße – Frauenweiherstraße – Wetterkreuz) erforderlich, da die Verkehrsabwicklung nur über das Wetterkreuz nicht funktioniert bzw. ausreichend wäre.

Diese Verbindungsstraße wäre anbaufrei und diene nicht der Erschließung von Baugrundstücken. Die Kosten für Grunderwerb und Herstellung in Höhe von überschlägig ca. 2,9 Mio. € könnten nicht über Erschließungsbeiträge refinanziert werden.

Darüber hinaus wären im Bereich des Wetterkreuzes westlich der BAB A 3 Anpassungsmaßnahmen an den bisher als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Verkehrsflächen in Höhe von ca. 0,25 Mio. € notwendig.

▪ **Hohe Kostenintensivität der abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebietes G1**

Die abwassertechnische Erschließung erfolgte im Trennsystem. Das Regenwasser würde zum Hutgraben abgeleitet werden. Das Schmutzwasser würde entweder in tiefliegenden Freispiegelkanälen oder per Druckleitung einschl. Pumpstation im Gewerbegebiet G 1 über eine Länge von ca. 850 m zum Pumpwerk Tennenlohe geführt werden.

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 3 Mio. € geschätzt und betragen damit 3-fache gegenüber der geplanten abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebietes G 6 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. €.

▪ **Höheres finanzielles Entwicklungsrisiko des Gewerbegebietes G1**

Das Gewerbegebiet G 6 ergibt bei einer angenommenen positiven Entwicklung für die Stadt entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die der Entwicklungssatzung zugrunde liegt, bestenfalls ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis („schwarze Null“).

Für das Gewerbegebiet G 1 ist dem Grunde nach von den gleichen Annahmen wie für das Gewerbegebiet G 6 auszugehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsste angesichts

- des o.g. hohen Mehraufwandes für die Erschließung des Gewerbegebietes G1,
- des bedingt durch die Größe des Gewerbegebietes G 1 längeren Entwicklungszeitraumes und
- der damit einhergehenden höheren Kosten für Vor- und Zwischenfinanzierung

von einer finanziellen Unterdeckung ausgegangen werden, die als finanzieller Mehraufwand aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu subventionieren wäre.

Für die Stadt weist die Entwicklung des Gewerbegebietes G 1 daher gegenüber einer des Gewerbegebietes G 6 ein deutlich höheres finanzielles Entwicklungsrisiko auf.

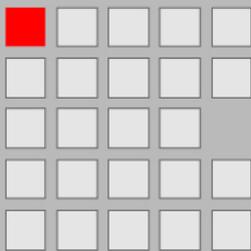
▪ **Fehlende städtebauliche Integration des Gewerbegebietes G1**

Das geplante Gewerbegebiet G 6 ist in die bestehende Ortslage von Tennenlohe integriert, vor allem im Hinblick auf die bereits bestehende Gewerbebauung entlang der BAB A 3.

Das Gewerbegebiet G 1 läge als isolierter Standort getrennt durch die Zäsur der BAB A 3 abseits der heute im Zusammenhang bebauten Gebiete. Hierdurch gingen auch Nachteile für die Adressbildung und das Image des Technologiestandortes einher.

▪ **Zum Standort für eine Gemeinschaftsanlage bzw. für ein Stadtteilhaus**

Ein solches Vorhaben ist im Gewerbegebiet (G 6) planungsrechtlich zulässig und möglich. Als Standort wäre eine Lage angrenzend an die östlich oder südlich geplante Grün- und Freifläche geeignet. Ebenso ist ein Standort im Bereich der Sebastianstraße vorstellbar.



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.09.2009

Antragsnr.: 247/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin für eine schnelle Realisierung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe ein.

Aus unserer Sicht müssen für eine zügige Realisierung noch drei Punkte erfüllt werden, die wir hiermit beantragen:

1. Um die Verkehrserschließung zu gewährleisten muss eine weitere Auffahrt auf die B4 vom Gewerbegebiet gebaut werden.
2. Um den Eltersdorfer Ortskern nicht durch Schleichverkehr von der A73 zu belasten, muss im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebiets die Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf erfolgen.
3. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets muss die Chance genutzt werden in Tennenlohe notwendige soziale Infrastruktur zu schaffen. Dafür halten wir es notwendig eine eigene Bürgerversammlung durchzuführen, um gemeinsam mit den Tennenloher Bürgerinnen und Bürgern und dem Ortsbeirat festzulegen, welche Einrichtungen benötigt werden und welche auch realisiert werden können.

Datum
01.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

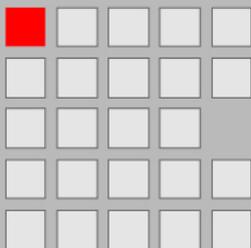
Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik Robert Thaler
Fraktionsvorsitzender Planungssprecher

Norbert Schulz Wolfgang Vogel
Stadtrat Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GesChO

Eingang: 02.02.2010

Antragsnr.: 009/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann

mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
Postfach 105, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6 Ergänzung zum Antrag 247/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang unseres Antrags 247/2009 „Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6“ bitten wir um Ergänzung folgender Punkte:

1. Der Grünstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und dem bisherigen bebauten Gebiet soll bereits zu Beginn der Erschließung des Gewerbegebietes angelegt werden.
2. Die Bewertung der durch das Gewerbegebiet entstehenden Umweltbelastungen, insbesondere Lärm und Luftverschmutzung, soll aktualisiert und die Auswirkungen auf das Mikroklima dargestellt werden.
3. Die Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft die Fläche des G6 als ungeeignet ein (vgl. Gewerbeflächenpotential in Erlangen 1989 – 2000, Seite 4, Referat für Stadtplanung und Bauwesen). Es soll aufgezeigt werden, aus welchem Grund diese Einschätzung nicht mehr gültig ist.
4. Vor einer endgültigen Entscheidung soll das Gewerbeflächenpotential in Erlangen aufgezeigt werden. Es sollen Möglichkeiten für Neuansiedelung und Nutzung von Leerständen im bestehenden Tennenloher Gewerbegebiet untersucht werden.

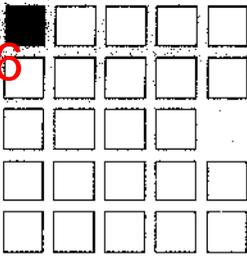
Datum
02.02.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Ö 16



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zusi. Referat:	VI/61
mit Referat:

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse
des UVPA vom 18.05.2010:

TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

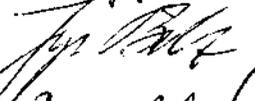
TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
schaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

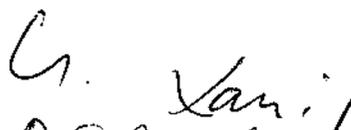
TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl.
BAB A 3 (G6) - mit integriertem Grünordnungsplan

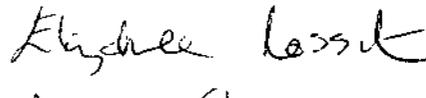
Mit freundlichen Grüßen

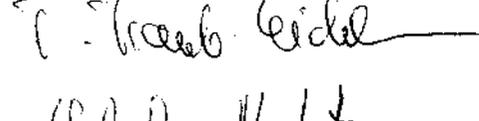

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender






Datum:

20.05.2010

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/034/2010

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010
"16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) -
hier: Billigungsbeschluss"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/013/2010

**16. Änderung
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003
für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) -
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

23, 31, 321, 37, 52, 612, 613, 63, 63/2-5, 66, 773, EBE, II/WA und ESTW

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ wird der Bebauungsplan (BP) Nr. T 385 erstellt. Bei der Ausarbeitung dieses Bebauungsplans hat sich eine Erweiterung der im FNP 2003 dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Süden ergeben.

Ziel der 16. FNP-Änderung ist, in räumlicher Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd der hohen Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen in Tennenlohe entsprechen zu können.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 16. FNP-Änderung für den Gewerbestandort östlich der BAB A 3 liegt im Ortteil Tennenlohe. Er beinhaltet die Grundstücke:

Gemarkung Tennenlohe: Flst.Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 242/2, 453, 483, 484/3 und 542/2;

Gemarkung Eltersdorf: Flst.Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 851/1 und 858/2

und weist eine Fläche von ca. 15,2 ha auf.

Damit umfasst er mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Hinzu kommt eine externe Ausgleichsfläche von ca. 0,47 ha auf dem Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gmkg. Eltersdorf - zwischen der BAB A 3 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.

Die Gesamtgröße der beiden räumlichen Geltungsbereiche ergibt somit ca. 15,67 ha (vgl. Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im FNP 2003 ist die Erweiterungsfläche der gewerblichen Bauflächen als Grünflächen und die externe Ausgleichsfläche als Ackerflächen dargestellt. Die 16. FNP-Änderung ist somit erforderlich, um diese Erweiterungsfläche als gewerbliche Bauflächen und die externe Ausgleichsfläche A 1 als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz darzustellen (vgl. Anlage 1 a und 1 b) und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine spätere Bebauung mit gewerblichen Gebäuden bzw. ökologische Aufwertung zu schaffen.

Zur Kompensation des Ausgleichsdefizits sind neben der externen Ausgleichsfläche A1 zwei weitere externe Ausgleichsflächen (A 2 und A 3) notwendig. Diese beiden Flächen sind schon im FNP 2003 als Ausgleichsflächen umgrenzt und dargestellt, sodass sich in dem aktuellen FNP-Verfahren eine Nutzungsänderung für diese beiden Flächen erübrigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.

Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Änderung

Der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) des Stadtrates Erlangen hat am 23.09.2008 die 16. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es wurden aus der Bürgerschaft drei Stellungnahmen abgegeben.

Darüber hinaus fand am 01.12.2009 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.11.2008

durchgeführt. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 26 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen.

Die Äußerungen und Stellungnahmen der Bürger – einschl. der Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage 2 behandelt.

b) Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung ist durch einen direkten Anschluss an die Weinstraße und die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße sowie innere Erschließungsstraßen gesichert. Die geplante Verbindungsstraße übernimmt die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt.

Darüber hinaus wird die Radwegeverbindung zwischen dem Ortsteil und dem Gewerbegebiet durch eine zusätzliche Streckenführung entlang des Holzgassweges und der Verbindungsstraße verbessert.

Durch die Einbindung in das Busnetz wird das Gewerbegebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen und somit eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalt in Eltersdorf bzw. auch in die Erlanger Innenstadt hergestellt. Hierdurch ist eine Model-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

c) Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,2 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes sowie auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A 1 bis A 3 werden vollständig den Eingriffen durch die 16. FNP-Änderung (sprich: Flächen des BP Nr. T 385) gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

d) Immissionsschutz

Für die geplanten gewerblichen Bauflächen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet im BP Nr. T 385 entsprechende Festsetzungen getroffen.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

e) Umweltbericht

Für den im Parallelverfahren aufgestellten BP Nr. T 385 wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht - der auch für die 16. FNP-Änderung gilt - beschrieben und bewertet.

Als wesentliche Aussagen für die Flächennutzungsplanung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten:

- Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser sowie Landschaftsbild werden durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastungen als nicht erheblich anzunehmen sind.
- Durch die zusätzliche Versiegelung gehen Boden und Bodenfunktionen verloren.

- Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet.
- Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft Baugesetzbuch.
- Das ermittelte Ausgleichsdefizit im Baugebiet wird durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto vollständig kompensiert.
- Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der der Ausweisung als gewerbliche Bauflächen im FNP bzw. Gewerbegebiet im BP zu erfüllen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 1a und 1b: 16. FNP-Änderung (Bestand und Planung)
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
 Vorsitzende/r

gez. Bruse
 Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
 am 18.05.2010

5. Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.
6. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

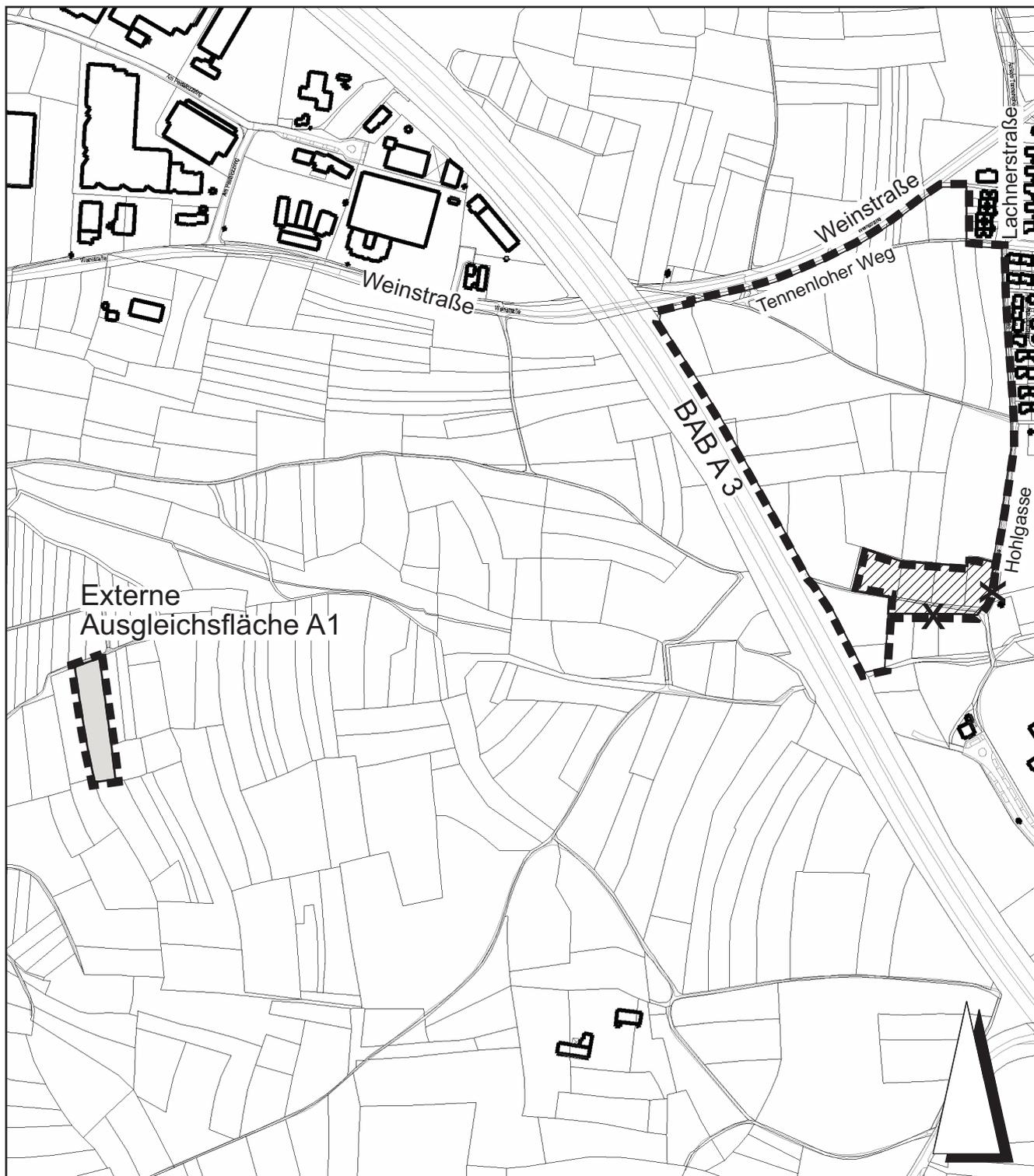
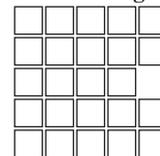
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

16. Änderung des
Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003
- Tennenlohe östlich BAB A3 -

Stadt Erlangen



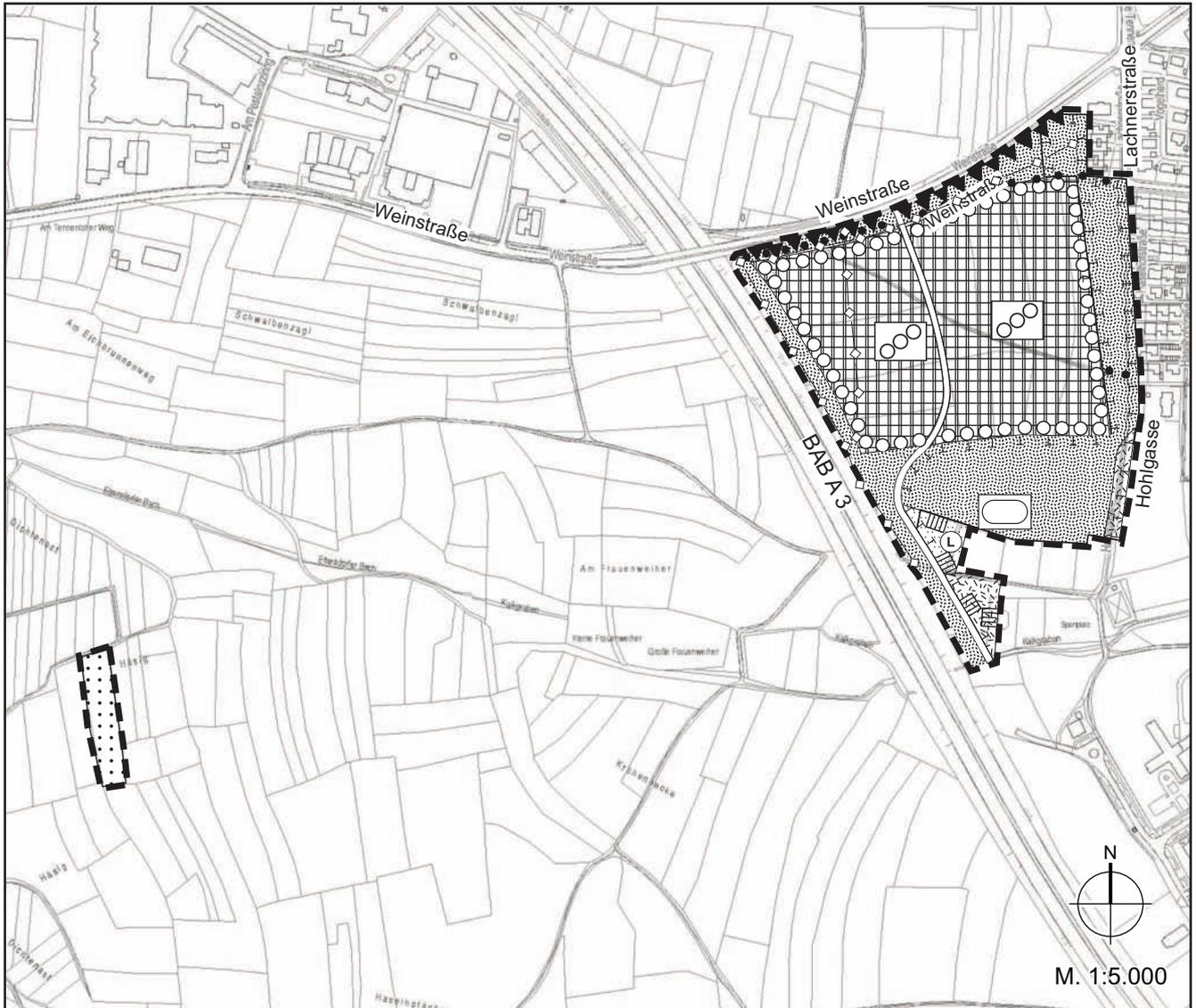
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung
- Erweiterung
- Rücknahme
-

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2010

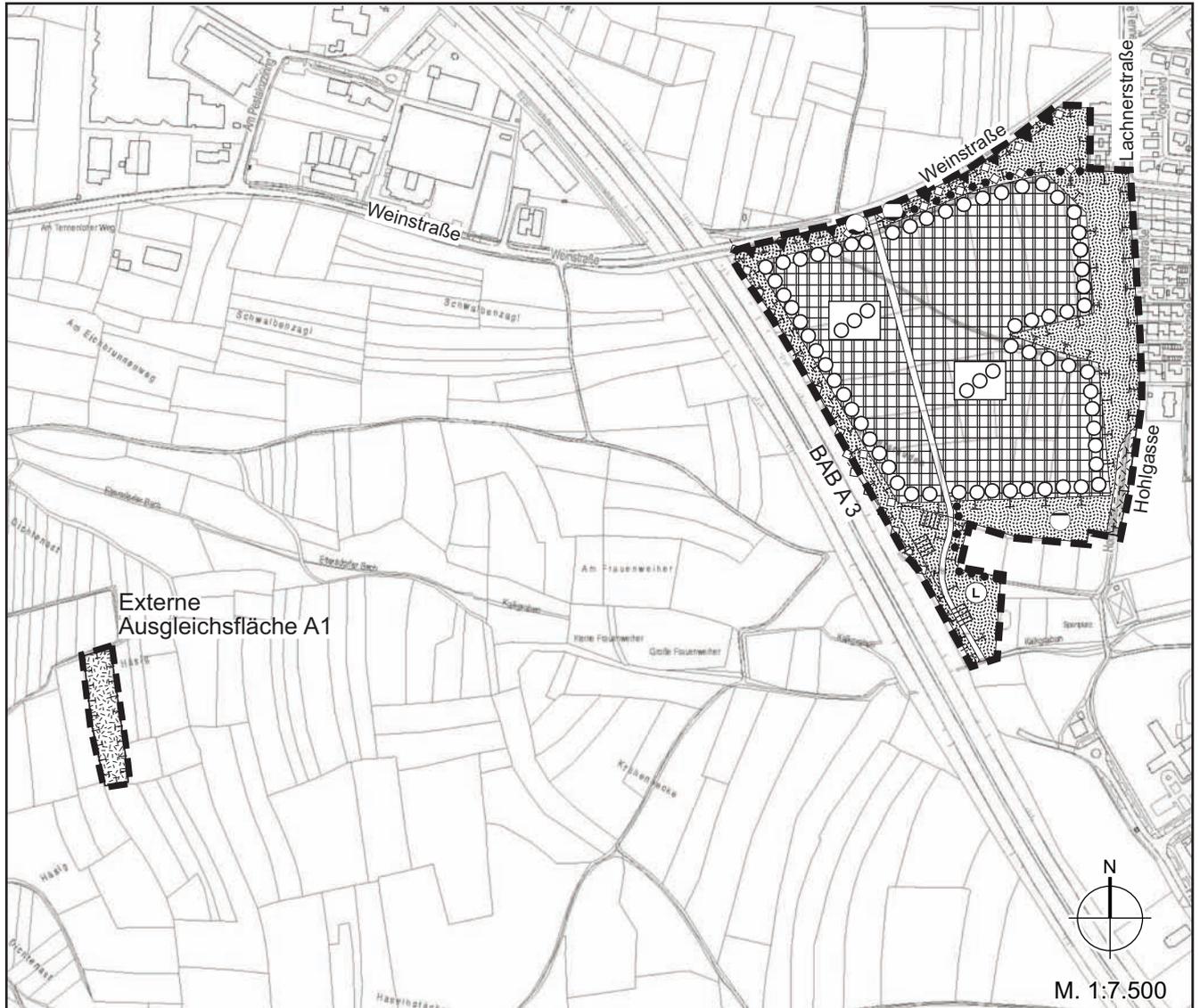
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003



Zeichenerklärung - Geltungsbereich

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
	Gewerbliche Bauflächen		Landschaftsschutzgebiet
	Durchgrünung von Bauflächen		Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Eingrünung von Bauflächen		Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
	Hauptverkehrsstraßen		Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken
	Grünflächen		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	Sportplatz		unterirdisch
	Grünland		Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Ackerflächen		

Änderung 2010

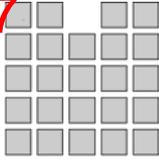


Zeichenerklärung - Geltungsbereich

- | | | | |
|---|--|---|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |  | Grünflächen |
|  | Gewerbliche Bauflächen |  | Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts |
|  | Durchgrünung von Bauflächen |  | Landschaftsschutzgebiet |
|  | Eingrünung von Bauflächen |  | Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
|  | Hauptverkehrsstraßen |  | Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung) |
|  | Gas |  | Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken |
|  | Wasser |  | Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes |
|  | Abwasser | | |
|  | Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | | |
|  | unterirdisch | | |

„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen



Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p>
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.</p>
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweierstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.</p>
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.4	<p>Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.</p> <p>Freiraum für die Naherholung geht verloren.</p>	<p>Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		2.5	<p>Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen.</p> <p>Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.</p> <p>Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.</p> <p>Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.</p>
		2.6	<p>Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	<p>gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf</p>
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	B 3	3.1	<p>schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.</p> <p>Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.</p>	<p>die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.</p> <p>Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.</p>
4.	B 4	4.1	<p>Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.</p>
		4.2	<p>Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3</p>
		4.3	<p>Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		4.4	<p>Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5	<p>Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.</p> <p>Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohe wird abnehmen.</p>	<p>4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eilersdorf haben.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
	B 5	4.6	<p>Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohe wird abnehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
5.		5.1	<p>Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.</p>	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.</p>
6.	B 6	6.1	<p>Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>
		6.2	<p>Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1 8.2	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren. Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofsprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein städtischer Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohe wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eilersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1 11.2	<p>Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.</p> <p>Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.</p>
12.	B 12	12.1	<p>Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
13.	B 13	13.1 13.2 13.3	<p>Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.</p> <p>Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.</p> <p>Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.</p>	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p>
14.	B 14	14.1 14.2 14.3	<p>Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.</p> <p>Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltverträglichen Flächenverbrauch.</p> <p>Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p>

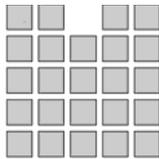
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	<p>halt einsparen.</p> <p>Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.</p>
15.	B 15	15.1	<p>Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>
		15.2	<p>Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
		15.3	<p>Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		15.4	<p>Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.</p>
		15.5	<p>Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.</p>
		15.6	<p>Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		15.7	<p>Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichem Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
				<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.</p>

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



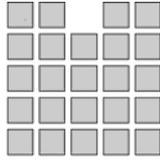
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	B 17	Email 25.11.2008		Die zwei Grundstücke Fl.Nrn. 454 und 455 – Gmkg Tennenlohe - sollen in den Änderungsbereich einbezogen und als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden besagten Grundstücke liegen gem. der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen vom 21.08.2008 im Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“. Diese Verordnung ist in der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanung) zu beachten und gem. § 5 Abs. 4 Baugesetzbuch nachrichtlich zu übernehmen. Aufgrund dieser Nutzungsregelung scheidet für die o.g. Grundstücke eine bauliche Entwicklung aus.
18.	B 18	05.12.2008		Der Grünflächen- bzw. der Grünlandanteil an der Gesamfläche des Änderungsbereichs ist zu hoch und sollte reduziert werden. Vor allem sind die Grundstücke Fl.Nrn. 465, 466 und 467 – Gmkg. Tennenlohe - von der o.g. Darstellung stärker als alle anderen Grundstücke betroffen, wenn keine Umlegung der geplanten Grünflächenanteile usw. auf alle Grundstücke des Änderungsbereichs erfolgt. Bei der Durchführung eines Umlegungsverfahrens und gleichmäßigem, je nach Größe der eingebrachten Fläche, Abzug der Grünfläche kann die Stellungnahme als Gegenstandslos betrachtet werden. Denn sonst bestehen keine Bedenken gegen die FNP-Änderung und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die beiden Freiflächenanteile im FNP-Änderungsbereich entsprechen dem städtebaulichen Konzept. Mit der Entscheidung für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erübrigt sich eine Umlegung als Instrument der Bodenordnung.
19.	B 19	10.12.2008		Grundsätzlich wird sich nicht gegen die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe ausgesprochen; wohl jedoch gegen eine ausschließliche Ansiedlung von Firmen. Daher soll bei einer weiteren Planung im Geltungsbereich des „G 6“ zukünftig auch eine Fläche für ein Sport-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Insbesondere

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>zentrum vorgesehen/ingeplant werden. Die Größe dieser einzuplanenden Fläche richtet sich nach dem noch genauer zu ermittelnden Bedarf an Hallenkapazitäten. Die heutigen Hallenkapazitäten reichen insbesondere in den Ortsteilen Tennenlohe, Eltersdorf und Bruck nicht aus, um die vorhandene Nachfrage der Vereine, wie z. B. der Schützengemeinschaft Tennenlohe, und weiteren Gruppen zu decken.</p> <p>Die zentrale Lage zwischen den drei o.g. Ortsteilen spricht für eine Situierung des Sportzentrums in dem neuen Gewerbegebiet. Im Hinblick auf eine Mehrzwecknutzung kann das Sportzentrum zugleich auch als ein Bürgerzentrum gestaltet werden, über das der Ortsteil Tennenlohe bisher nicht verfügt.</p>	<p>das innovative Umfeld des Gewerbegebietes „G 6“ führt zu Synergieeffekten des High-Tech-Standortes Tennenlohe. Die Summe dieser Synergieeffekte wird auch gerade am Standort „G 6“ zu einer erhöhten Nachfrage an gewerbliche Bauflächen führen. Das Ziel der Stadt Erlangen, im „G 6“ Gewerbebetriebe anzusiedeln, soll nicht geändert werden.</p>

16. Änderung des Flächennutzungsplans 2003 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2008

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth Sankt-Georg-Str. 11 a 91315 Höchstadt / Aisch	12.11.2008	1.1	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Überbauung und damit anteilige Versiegelung der Böden ist an dieser Stelle des Stadtgebietes unvermeidbar, da Standortalternativen im Rahmen der Erstellung des FNP 2003 hinreichend geprüft wurden. Der Eingriff ist derzeit an keinem anderen Ort in geringerem Umfang durchführbar.
			1.2	Aus landesplanerischer Sicht sind folgende landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen: - Es ist anzustreben, dass die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (vgl. LEP B IV 1.3 Grundsatz). - In der Bauleitplanung soll die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. (vgl. LEP B IV 2.10 Ziel). - Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum N/FÜ/ER sowie im Bereich der außerhalb gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt (RP 7 B IV 1.1 Grundsatz).	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Zur Erfüllung der bayerischen Landesplanung ist die Regionalplanung ein klassisches Instrument, die die Ziele und Grundsätze der Landesplanung für die Region konkretisiert. Als Träger der hiesigen Regionalplanung hat sich der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken in seiner Stellungnahme vom 18.01.2010 zu dem Vorhaben dahingehend geäußert: „...aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben zu erheben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planungen geltend machen.“ Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Bedenken zu der Planung geäußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abwägung die Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch das Ergebnis der Umweltprüfung und der Erstellung eines Grünordnungsplans für den entsprechenden Bebauungsplan hinreichend gewürdigt. Im Ergebnis wurde somit der Stellungnahme des Planungsverbandes und letztlich den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung entsprochen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			1.3	<p>Bei der Betrachtung des Flächenverbrauchs sind frühere Planungen der Stadt Erlangen bzw. anderer Träger und bestehende Gewannzerscheidungen durch die vorhandene Verkehrsstruktur zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BP Nr. T 382 Reiterhof; - Deutsche Bahn <p>anteilige Ausgleichsflächen für die Strecke Nürnberg-Ebensfeld ca. 16 ha landwirtschaftliche Flächen (Hutgraben);</p> <ul style="list-style-type: none"> - BP Tennenlohe <p>1. Abschnitt Industriegebiet, westlich B 4.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im FNP 2003 ist für den Teilbereich – Tennenlohe östliche der BAB A 3 – eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Somit handelt es sich bei der gegenständigen 16. FNP-Änderung lediglich um eine Erweiterung eines bereits behördenverbindlichen Planungsziels der Stadt Erlangen, die eine weitere Gewannzerschneidung im Ortsteil Tennenlohe vermeidet.</p>
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Eichendorffstr. 33 90491 Nürnberg	09.12.2008	1.4	<p>Die Landwirtschaftliche Standortkartierung (LSK) weist die überplanten Grundstücke als Ackerflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen aus. Die Neuausweisung des Industriegebietes Tennenlohe, östlich BAB A 3, führt bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu einem weiteren Verlust von guten Ackerflächen und damit zu einer weiteren Destabilisierung der bäuerlichen und stadtnahen Familienbetriebe.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.</p>
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	12.12.2008		<p>Gemäß Schreiben vom 16.08.2005 sind bei der Realisierung des Vorhabens folgende Maßnahmen zur Sicherung der vermuteten archäologischen Substanz zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bodenabtrag im Bereich der Erschließungsstraße ist unter Aufsicht und Anleitung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen. - Bis zur Durchführung der weiteren Arbeiten ist ein genügend großes Zeitfenster vorzusehen. - Die Sondageflächen in den Erschließungsstraßen dienen als Referenzflächen für die weiteren Planungen des 	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Hinweise werden im Zuge der Bauausführung beachtet.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaifweg 4 91054 Erlangen	16.12.2008	4.1	Die Änderung des Flächennutzungsplans wird abgelehnt. In der Stellungnahme zum BP Nr. T 385 vom 19.07.2005 wird die vorgelegte Planung abgelehnt, um den Rest an noch intakter Natur im mittelfränkischen Ballungsraum vor weiterer Zerstörung zu schützen. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, den Erlanger Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen. Ebenso sind weitere Eingriffe in das sensible Biotop „Hutgrabental“ abzulehnen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch ökologische interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto vollständig kompensiert. Bei Betroffenheit der Landwirte hat die Stadt die Möglichkeit Tauschflächen anzubieten.
			4.2	Das Argument, die Gewerbeflächen wären zum Erhalt der Arbeitsplätze und der Konkurrenzfähigkeit der Gewerbebetriebe dringend notwendig, wird zurückgewiesen. Begründet wird dies mit der vorgelegten unvollständigen Flächenübersicht, die die nachfolgenden wesentlichen gewerblichen Brachflächen nicht berücksichtigt hat: - ehem. Großkraftwerk Franken II; - ehem. Postgelände; - ehem. Kempe-Gelände; - G.-Scharowsky-Straße (nunmehr Cumianstraße); - ehem. CESIWID-Gelände.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.
			4.3	Eine weitere Überquerung des Hutgrabens durch eine für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassene Straße wird strikt abgelehnt. Eine zusätzliche Straße mit Umgehungsfunktion bedeutet einen massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop „Hutgraben“. Durch die den Ortsteil Tennenlohe umgrenzenden Stra-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die geplante Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße übernimmt u.a. die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt. Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf (vgl. FNP

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PTI 13 Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	04.12.2008	5.1 5.2	ßen (BAB A 3, B 4, Weinstraße, Sebastianstraße und Am Wetterkreuz) ist die geplante Umgehungsstraße überflüssig. Darüber hinaus löst die geplante Umgehungsstraße eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck aus. Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. In die FNP-Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.	2003) verfolgt die Stadt das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebauliche Revitalisierung. Aufgrund einer Abschätzung der Verkehrsentwicklung im Raum Tennenlohe-Eltersdorf-Bruck ist eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung von Bruck nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Eingriffs ist ein vollständiger ökologischer Ausgleich gesichert (vgl. Ziff. 4. 1). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen werden nur die Hauptleitungen (z.B. Fernwasserleitungen) der Versorgungsträger nachrichtlich übernommen (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB). Telekommunikationslinien zählen nicht zu den Hauptleitungen. Sie werden daher auch nicht im Planwerk dargestellt und in der FNP-Begründung thematisiert.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	01.12.2008		Kein Einwand.	
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.11.2008		Kein Einwand. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien von Kabel Deutschland. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8.	Landratsamt Erlangen – Höchststadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	11.12.2008		Kein Einwand.	

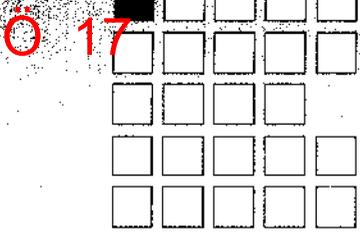
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	17.11.2008		Kein Einwand. Die für die Gasdruckleitung der N-ERGIE Netz GmbH bestehenden Schutzzone sind in dem beiliegenden Bestandsplan nicht eingetragen. Diese werden im Zuge der Stellungnahme zu evtl. nachfolgenden Bebauungsplänen mitgeteilt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10.	Ortsbeirat Eltersdorf Herr Wolfgang Appelt Tucherstraße 6 91058 Erlangen	11.012.2008		Kein Einwand.	
11.	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	15.12.2008		Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines weiteren Gewerbegebietes in Tennenlohe hinterfragt, da im Gebiet „Wetterkreuz“ sowohl Flächen als auch Gebäude freistehen. Sollte ein Gewerbegebiet nicht zu verhindern sein, so wird darum gebeten, bei der Bebauung ausreichend Flächen für den örtlichen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Gemeindefreizeitanlage, Mehrzweckhalle usw.) zu schaffen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Erlangen betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering bzw. nicht verfügbar. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
12.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18	10.12.2008		Keine Einwendungen gegen das Vorhaben, sofern die zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege) keine Bedenken gegen die Planung geltend machen.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben er-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg			chen.	hoben.
13.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.12.2008		Sofern von Seiten der zuständigen Fachstellen keine Einwendungen bestehen, werden auch aus landesplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde hat als zuständige Fachstelle keine Einwendungen zu dem Vorhaben erhoben.
14.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	08.12.2008	14.1	Kein Einwand, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Kreuzungsbereiche Wetterkreuz/B 4 und Weinstraße/ B 4 ist nachzuweisen und vorzulegen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegerspur in Richtung Süden (Nürnberg) ergänzt werden. Die Planung wird nach Fertigstellung vorgestellt und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Für den Kreuzungsbereich Weinstraße/Sebastianstraße/B 4 sind keine Maßnahmen notwendig. Die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches ist gegeben; der Nachweis folgt.
			14.2	Sollten evtl. bauliche oder verkehrliche Maßnahmen an den Kreuzungsbereichen notwendig werden, sind diese mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen und eine entsprechende Planung vorzulegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Stadt Erlangen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Im besagten Falle wird der Abstimmungsprozess durchgeführt (vgl. Ziff. 14.1). Der Kostenhinweis wird zur Kenntnis genommen.
15.	Staatl. Vermessungsamt Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.11.2008		Kein Einwand.	
16.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand. Im Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 für das Einleiten von gesammeltem Abwasser in oberirdische Gewässer ist der Teilbereich „G 6“ bereits aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	Stadt Erlangen Untere Immissions- schutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand.	
18.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	09.12.2008		Kein Einwand. Im Bebauungsplanverfahren ist das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
19.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008	19.1	Auf die Mail vom 27.11.2008 wird verwiesen. Stellungnahme vom 27.11.2008 Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Das verbleibende Defizit soll auf einem Teil des Flst.Nr. 896 – Gmkg. Eltersdorf - ausgeglichen werden.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Die das Gewerbegebiet umgrenzenden öffentlichen Grünflächen sowie die drei externen Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 696 (A 1), 896 (A 2) und 751 + 56/2 (A 3) sichern den vollständigen ökologischen Ausgleich.
			19.2	Das Vorhaben greift in das Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben“ ein. Durch das geplante Regenwasserbehandlungsbecken auf dem Flst.Nr. 453 – Gmkg. Tenenlohe – sowie die geplante Verbindungsstraße ist das Landschaftsschutzgebiet direkt betroffen.	Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Der betroffene Landschaftsteil wird in seiner Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Da der Schutzzweck weiterhin gewährleistet ist, ist das Vorhaben aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde im Wege einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis bzw. Befreiung genehmigungsfähig. Die nunmehr als Regenrückhaltemaßnahme geplante Speichermulde liegt aufgrund der Standortverlagerung außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.
20.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.12.2008		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Postfach 90317 Nürnberg	10.12.2008		Kein Einwand.	
22.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	14.11.2008		Kein Einwand.	
23.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	26.11.2008	23.1 23.2	Kein Einwand. Auf die Stellungnahme zum BP T 385 vom 02.06.2005 wird verwiesen. Stellungnahme vom 02.06.2005: Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhalte- maßnahmen vor den Einleitung vorzusehen. Bei hohem Grundwasserstand sind Schutzmaßnahmen gegen drückendes Grundwasser (z.B. weiße Wanne) erforderlich.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Südöstlich der gewerblichen Bauflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltmaßnahmen vorgesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet.
24.	CSU-Ortsverband Tennenlohe - Vorsitzender - Dietrich Grille Vogelherd 2 91058 Erlangen	11.12.2008	23.3 24.1 24.2	Die Ableitung von Grundwasser ist nicht erlaubt. Vor einer Weitergabe von Grundstücken an Investoren ist eine ausreichend breite Straße einzuplanen, damit das Gebiet nicht versperrt oder Baugrund von der Stadt Erlangen zurückerworben werden muss. In dem Planungskonzept für eine spätere Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe wird aufgrund des örtlichen Bedarfs eine Fläche für ein Sportzentrum mit Bürgerzentrum vermisst.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und der Bauausführung beachtet. Die Stellungnahme ist berücksichtigt. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße Wetterkreuz- Weinstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet Raum für fließenden und ruhenden Verkehr, für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper den funktionalen Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, den dringenden Bedarf an Gewerbeflächen am etablierten Gewerbestandort Tennenlohe bedarfsgerecht decken zu können, wurde bei der Abwägungsentscheidung den Belangen der Wirtschaft

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
25.	SV Tennenlohe Vorstand Hans-Ulrich Mündler	11.12.2008		Bei der Detailplanung des Gewerbegebietes „G 6“ ist ein Standort für eine Mehrfachsporthalle für alle Erlanger Sportvereine vorzusehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.
26.	Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V. Lachnerstraße 85 91058 Erlangen	12.12.2008		Der ausschließlich vorgesehenen Nutzung des „G 6“ durch hochwertiges Gewerbe wird widersprochen. Für dieses Gebiet soll auch eine sportliche Nutzung vorgehen werden. Im Ortsteil Tennenlohe gibt es einen ausgesprochenen Mangel an Hallenkapazitäten für den Sportbetrieb bzw. den Bedarf eines Bürgerzentrums als Begegnungsstätte für Vereine, Initiativen usw.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt ist, in räumlicher Nähe zu dem überregional etablierten Gewerbegebiet Tennenlohe Süd ein Gewerbegebiet für höherwertiges Gewerbe zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu entwickeln. Bei der Abwägungsentscheidung wurde deshalb den Belangen der Wirtschaft Vorrang eingeräumt.



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	<u>056/2010</u>
Verteiler:	OBM, BM
Zusi. Referat:	<u>VI/61</u>
mit Referat:

**Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung
am 24.06.2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum:
20.05.2010

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse
des UVPA vom 18.05.2010:

- TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“
- TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
schaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“
- TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl.
BAB A 3 (G6) - mit integriertem Grünordnungsplan

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Seite:
1 von 1

Florian Janik
Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

B. Pfister

3. Hartwig

Wolfgang Kasper

J. P. ...

S. Müller

G. ...

R. ...

Kristina ...

Hilger ...

Q. ...

T. ...

Silke ...



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/035/2010

**Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010
"Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3
(G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss"**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	30.09.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/016/2010

**Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
23, 66, EBE, EB 77, 31, 612, 613

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.
- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Nach Auflösung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen hat die Stadt Erlangen den Bereich Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) aufgrund der räumlichen Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd als geeignete Gewerbeansiedlungsfläche zur Schaffung neuer Arbeitsstätten ausgewählt. Diese Standortentscheidung für das Gewerbegebiet G 6 zeigt sich auch in der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlangen als gewerbliche Baufläche.

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unter-

nehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.

Das Gewerbegebiet G 6 wird daher mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt. Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ ist am 28.10.2004 in Kraft getreten. Die Satzung wurde geändert und die Änderung der Satzung ist am 06.03.2009 in Kraft getreten. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB ist für den städtebaulichen Entwicklungsbereich der Bebauungsplan T 385 – Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6) - ohne Verzug aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von 17,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen (15,5 ha Gewerbegebiet, 1,9 ha externe Ausgleichsflächen), die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 Abs. 7 BauGB die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile ein:

Flst. Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11, 870/1 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 851/1, 858/2 – Gemarkung Eltersdorf -

und die Flst. Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 252/2, 453, 483, 484/3 und 542/2 – Gemarkung Tennenlohe -

Externe Ausgleichsflächen sind westlich der BAB A 3 auf der Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2), und den Flst. Nrn. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen ist das Plangebiet größtenteils als gewerbliche Baufläche und als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem FNP entwickelt. Daher ist eine Änderung des FNP erforderlich, um das Plangebiet insgesamt als Gewerbegebiet inkl. einer weiteren externen Ausgleichsfläche ausweisen zu können. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner

Sitzung am 22.02.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 20.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa fünf Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Planungsrelevante Stellungnahmen wurden in diesem Zeitraum nicht abgegeben.

Am 29.06.2005 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Tennenlohe statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte: Fragen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu der Anzahl von privaten und öffentlichen Stellplätzen, zur Erweiterung des Tennenloher Friedhofs, zum Lärmschutz und zu den benötigten Ausgleichsflächen.

Am 01.12.2009 fand eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen der Bürger in der Informationsveranstaltung werden in Anlage 2 behandelt.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.04.2005 durchgeführt. Es wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung des Baugebietes.

b) Städtebauliche Ziele

Die Stadt Erlangen verfolgt das städtebauliche Ziel, auf der 15,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Weinstraße, Hohlgasse, Landschaftsschutzgebiet Hutgraben und der BAB A 3 ein 8,6 ha großes, hochwertiges, nicht störendes Gewerbegebiet zu entwickeln.

Eine von der Weinstraße durchgehend nach Süden führende Hauptverkehrsstraße, soll das neue Gewerbegebiet mit dem bestehenden Gewerbegebiet Tennenlohe Süd verbinden. Die gebietsinterne Erschließung wird über ausreichend bemessene Stichstraßen sichergestellt.

Beidseitig der Haupteerschließung können gemäß den Festsetzungen Gewerbebauten mit einer maximalen Höhe von 18 Metern entstehen. Durch einen Maximalabstand zur Straße und einer festgesetzten Gebäudeausrichtung sollen die Bauten erlebbare Raumkanten ausbilden. Im östlichen Bereich des Gewerbegebietes gegenüber den angrenzenden Wohngebieten ist eine maximale Gebäudehöhe von 15 Metern festgesetzt.

Als Grünzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und den östlich angrenzenden Wohngebieten, wird eine 45 bis 60 Meter breite, durch Baum- und Strauchpflanzungen naturnah gestaltete, öffentliche Grünfläche entstehen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet ausreichend Raum für fließenden und ruhenden Verkehr (ca. 100 öffentl. Stellplätze), für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper nicht nur den funktionalen Anforderungen, sondern bildet darüber hinaus auch einen repräsentativen öffentlichen Raum als Rückgrat für das neue Gewerbegebiet aus.

Quer zur Verbindungsstraße sind zwei Erschließungsstiche mit Wendeanlage für Sattelschlepper vorgesehen. Mit einem Querschnitt von 14,50 m genügen sie den gegenüber der Verbindungsstraße reduzierten Anforderungen an Funktion und Repräsentation.

Durch die Verbindungsstraße werden die Tennenloher Wohngebiete vom motorisierten

Individualverkehr entlastet, da die Umfahrung ausschließlich durch Gewerbegebiete erfolgt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung wird auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten in die Verbindungsstraße und als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung des Bebauungsplanes am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B 4 / Nürnberg vorgesehen. Die Anbindung des neuen Gewerbegebietes an den ÖPNV wird durch eine Buslinie gewährleistet, welche sowohl eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalte in Eltersdorf, als auch in die Erlanger Innenstadt herstellt. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,5 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasenflächen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch die Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Maßnahmen mit folgenden Entwicklungszielen wurden bereits durchgeführt:

Auf der Maßnahme A1 wurde eine ehemalige Baumschulfläche in ein gestuftes Feldgehölz aus standortgerechten Gehölzen umgewandelt.

Auf der Maßnahme A2 fanden Grabenrenaturierungen, Abtrag von Oberboden, Anlage einer extensiven Wiese und die Pflanzung einer Obstbaumzeile statt.

Auf der Maßnahme A3 wurde ein Fließgewässer renaturiert und naturnahe Retentionsmulden geschaffen.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes des Bebauungsplanes sowie die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A1 bis A3 werden vollständig den Eingriffen auf den Flächen GE 1 bis GE 4, den Flächen für Versorgungsanlagen sowie den Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Immissionsschutz

Für das geplante Gewerbegebiet sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes wird die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 verringert. Die zukünftigen Gebäude entlang der Haupterschließungsstraße, werden eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber dem Gewerbegebiet nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies vergleichbar mit einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Im Weiteren haben die Prognosen gezeigt, dass mit keiner weiteren Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße zu rechnen ist, da die geplante Verbindungsstraße eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung hat und zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet bis zu 18 Meter hohe Gewerbebauten geplant sind.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung:

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Landschaftsbild werden

durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastung als nicht erheblich anzunehmen ist. Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet. Die im Plan vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der Ausweisung als GE zu erfüllen. Eine Beeinträchtigung durch Gewerbelärm wird mittels der Festsetzungen von Emissionskontingenten vermieden. Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Baugesetzbuch. Der vollständige Ausgleich erfolgt durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto und durch Ausgleichsmaßnahmen im eigentlichen Plangebiet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – (Bodenordnung, Erschließung, Vermarktung) erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ und wird hierüber finanziert.

- Anlagen:**
1. Übersichtslageplan
 2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.05.2010

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696

(A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.

4. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. T 385

- Tennenlohe östl. BAB A3 (G6) -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



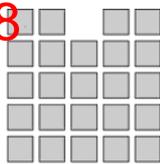
Erweiterung des Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2010



„Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“
Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	1.1	Der Bürger sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p>
		1.2	Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleibt unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		1.3	Der Bürger spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.</p>
		1.4	Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweierstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge vergleichbar. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.</p>
2.	B 2	2.1	Die Bürgerin sieht die Lebensqualität in Tennenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		2.2	Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		2.3	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.4	<p>Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.</p> <p>Freiraum für die Naherholung geht verloren.</p>	<p>Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		2.5	<p>Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen.</p> <p>Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.</p> <p>Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.</p> <p>Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.</p>
		2.6	<p>Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadteigenen Aus-</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		2.7	Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	<p>gleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Die Verwaltung kann dieser Einschätzung nicht folgen. Es wird auch auf</p>
		2.8	Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.	
		2.9	Die Bürgerin spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.	
		2.10	Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe ver-	

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	B 3	3.1	<p>schlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.</p> <p>Die Bürgerin aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.</p>	<p>die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.</p> <p>Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Bürgerin aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.</p>
4.	B 4	4.1	<p>Der Bürger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.</p>
		4.2	<p>Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3</p>
		4.3	<p>Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		4.4	<p>Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Er weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		4.5	<p>Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Er verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.</p> <p>Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohe wird abnehmen.</p>	<p>4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Eilersdorf haben.</p> <p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
	B 5	4.6	<p>Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohe wird abnehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
5.		5.1	<p>Der Bürger befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.</p>	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.</p>
6.	B 6	6.1	<p>Der Bürger fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>
		6.2	<p>Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	B 7	7.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
8.	B 8	8.1	Die Bürgerin bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.
		8.2	Die Bürgerin sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Friedhofsprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein städtischer Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.
9.	B 9	9.1	Die Bürgerin bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.	Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit

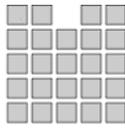
Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		9.2	Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.	der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4
		9.3	Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohe wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eilersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.
		9.4	Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohe verloren.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
10.	B 10	10.1	Der Bürger sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2
		10.2	Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	B 11	11.1 11.2	<p>Der Bürger fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.</p> <p>Er befürchtet eine Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.</p>
12.	B 12	12.1	<p>Der Bürger führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Er befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
13.	B 13	13.1 13.2 13.3	<p>Der Bürger spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.</p> <p>Er befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.</p> <p>Er meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.</p>	<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p>
14.	B 14	14.1 14.2 14.3	<p>Der Bürger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.</p> <p>Er sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltverträglichen Flächenverbrauch.</p> <p>Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haus-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.4	<p>halt einsparen.</p> <p>Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.</p>
15.	B 15	15.1	<p>Die Bürgerin befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>
		15.2	<p>Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p>
		15.3	<p>Sie bemängelt die Informationspolitik der Stadt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.1</p>
		15.4	<p>Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.</p>
		15.5	<p>Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.</p>
		15.6	<p>Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p>
		15.7	<p>Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen sind im zur Billigung anstehenden Bebauungsplanentwurf in dem Bereich des künftigen Gewerbegebietes, das dem bestehenden Wohngebiet am nächsten liegt, 15 m als max. Höhe baulicher Anlagen festgesetzt. Im westlichen Bereich des</p>

Nr.	Name	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
16.	B 16	16.1	Der Bürger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	Gewerbegebietes entlang der Autobahn ist eine maximal zulässige Höhe der baulichem Anlagen von 18 Metern festgesetzt; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
				<p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Planung Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde als Ultima Ratio ausdrücklich vor.</p>

Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) -



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.04.2005 gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier: Prüfung der Anregungen mit Ergebnis**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg	18.05.05	1.1	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.05.2005, wurde kein Einwand erhoben	Entfällt
		27.08.08	1.2	In der Stellungnahmen mit Schreiben vom 21.08.2008 wurde mitgeteilt, dass der Vorentwurf zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Abschnitt nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach bis zum Autobahnkreuz Fürth / Erlangen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigt wurde. Dieser Vorentwurf enthält auch den Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden. Dadurch wird der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes tangiert. Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen wurden drei Ausbauprodukte diskutiert: Variante 1: Verlegung der Weinstraße um 28 m nach Süden Variante 2: Verlegung bestandsnah Variante 3: Erneuerung im Bestand	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Da der Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses unbekannt ist, er aber nach heutiger Einschätzung nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes ergehen wird, wurde im UVPA am 17.02.2009 einstimmig beschlossen, dass der Umbau der Weinstraßenbrücke und die damit verbundene Verziehung der östlich verlaufenden Weinstraße nach Süden auf Grundlage der Variante 2 erfolgen soll, da diese Variante nur einen Teil der nördlichen Grünflächen überplant und somit die Gewerbeflächenausweisung nicht einschränkt. Außerdem ist der städtische Anteil der Ausbauprodukte bei Variante 2 am geringsten.
2	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	01.06.05		Hinweis: Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muss mit archäologischen Funden gerechnet werden. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer und Besitzer des Grundstücks sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist schriftlich auf die gesetzlichen Regelungen zum Auffinden von archäologischen Objekten nach Art. 8 DSchG hinzuweisen: Alle Beobachtungen und Funde (u.a. Bodenverfärbun-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird als Kap. 12.7 der Begründung aufgenommen und im Bebauungsplan aufgeführt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5	Bund Naturschutz in Bayern e.V.	25.07.05	5.1	<p>Das Gewerbegebiet G 6 wird in der Abwägung zu den anderen von der Stadt Erlangen ausgewiesenen Gewerbeflächen als eines der akzeptableren angesehen. Um eine Verödung der Innenstadt und den Ruin zahlreicher traditioneller Einzelhandelsbetriebe zu vermeiden, dürfen keine einzelhandelsbezogenen Festsetzungen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten getroffen werden, bereits getroffene Festsetzungen sollen zurückgenommen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (gemäß „Ulmer Liste“, s. Hinweise in Kap. 12) sind generell gem. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nicht zulässig, um ansonsten mögliche negative städtebauliche Auswirkungen, insbesondere auf die Versorgungsfunktion der Innenstadt, zu vermeiden. Stellungnahmen zu anderen Gewerbebeständen außerhalb des Geltungsbereiches können hier keiner Abwägung zugeführt werden</p>
			5.2	<p>Es besteht keine Notwendigkeit, den Bereich östlich der BAB 3 als Gewerbegebiet zu überplanen zumindest nicht in nächsten Jahren (Anmerkung der Verwaltung: Aussage wurde 2005 getroffen). Der Stadtverwaltung ist es nicht gelungen nachzuweisen, dass ein dringlicher Bedarf an Gewerbeflächen besteht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt mussten sich bereits einige bisher in Erlangen ansässige Unternehmen bei geplanten Erweiterungen für einen Standort außerhalb des Stadtgebiets entscheiden. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.</p>

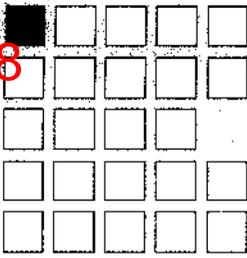
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte und Pächter Tauschflächen anbieten zu können.</p>
			5.3	<p>Die Flächen der Landwirte, die stadtnah weiterhin Lebensmittel erzeugen wollen, dürfen nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen werden.</p> <p>Hinweis: Als Ausgleich für die überplanten Agrarflächen sollen qualitativ gleichwertige Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.</p>	
			5.4	<p>Der Bereich des Hutgrabens ist ökologisch sehr empfindlich. Er ist von allen Eingriffen freizuhalten, auch während der Bauphase.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt. Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrserschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenetz angeschlossen.</p>
			5.5	<p>Es soll aus der Verpflichtung des flächensparenden Bauens heraus, eine mehrgeschossige Bebauung festgesetzt werden</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die getroffenen Festsetzungen von einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von 18 bzw. 15 Metern ermöglichen eine mehrgeschossige Bebauung (z.B. für Bürogebäude). Da in Gewerbegebieten aber durchaus Geschosshöhen von bis zu 6 Metern notwendig sein können, macht es keinen Sinn die Höhe der baulichen Anlagen nur über die Anzahl der Vollgeschosse zu definieren.</p>
			5.6	<p>Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist vorzusehen</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Eine Anbindung an das Stadtbusnetz ist in der Planung berücksichtigt. Siehe Kap. 4.2.3 der Begründung</p>
6	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Bayreuth	09.05.05		<p>Keine Einwände. Hinweis: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommuni-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7	Jägervereinigung Erlangen e.V.	30.05.05	7.1	<p>kationslinien.</p> <p>Es kommt zu einer zunehmenden Behinderung der Jagdtätigkeiten durch Hundehalter und Spaziergänger.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist die Fläche bereits als Gewerbegebiet im Jagdrevier der Tennenloher Jagdgenossenschaft dargestellt.</p> <p>Landwirte, die bis dato ihre Ackerflächen der Jagdgenossenschaft Tennenlohe zur Verfügung gestellt haben, könnten schon heute ihre Flächen jagdstörend nutzen, in dem sie z. B. eine Offenstallhaltung mit Rinderzucht betreiben.</p> <p>Im Weiteren bleibt durch die Planungen des „G 6“ die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinststraße und in Richtung Süden über den Hutgraben bleiben erhalten.</p> <p>Somit kommt es durch das geplante Gewerbegebiet zu keiner zusätzlichen fußläufigen Durchquerung des angrenzenden Landschaftsraumes. Ein Anstieg an Erholungssuchenden, Spaziergängern und Hundebesitzer während der Jagdzeiten ist nicht zu erwarten.</p>
			7.2	<p>Die Vorhandene Streuobstwiese ist gefährdet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Obstbäume sind nach der Erlanger Baumschutzsatzung nicht geschützt. Da Streuobstwiesen jedoch das fränkische Landschaftsbild prägen, werden innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen auch Obstbäume in typischer fränkischer Pflanzanordnung festgesetzt. Auch auf den externen Ausgleichsflächen, wurde eine fränkische Streuobstwiese gepflanzt.</p>
			7.3	<p>Natur und Umweltschutz am Bachlauf werden empfindlich gestört.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zum Teil berücksichtigt. Entlang des Hutgrabens sieht der Bebauungsplan keine Hochbaumaßnahmen vor. Da die geplante Verkehrerschließung aber über den Hutgraben führt, ist hier ein Eingriff unvermeidbar. Der Eingriff wurde in der Planung auf</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					ein Mindestmaß reduziert, da nur der Straßenkörper der Kfz-Fahrstreifen ohne Rad- und Fußweg in einer neuen Trasse über den Hutgraben geführt wird. Letztere werden an das bereits bestehende Rad- und Fußwegenezetz angeschlossen.
8	Kabel Bayern GmbH & Co KG	04.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Planbereich befinden sich keine Breitbandkabelanlagen der Kabel Deutschland GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	N-ERGIE AG	18.05.05		Keine Einwände Hinweis: Im Geltungsbereich sind keine Versorgungsanlagen der N-ERGIE vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	02.06.05		Keine Einwände Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt.	Entfällt
17	Staatl. Straßenbauamt Nürnberg	02.05.05		Keine Einwände	Entfällt
18	Staatl. Vermessungsamt	23.05.05		Keine Einwände	Entfällt
19	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde	10.05.05	19.1	Die Baugrenzen des Gewerbegebietes müssen außerhalb des HQ 100 Hochwasserstandes des Hutgraben liegen	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.
			19.2	Hinweise: Die Entwässerung des Gewerbegebietes soll im qualifizierten Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen soll einer Anlage zur Rückhaltung/Behandlung vor Einleitung in das Gewässer Hutgraben zugeführt werden. Aus Sicht des Gewässerschutzes sind Festsetzungen analog den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Regelungen wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
25	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	06.06.05		<p>ten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENNOG) für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich.</p> <p>Der Hutgraben ist ein leistungsschwaches Gewässer. Darum ist darauf zu achten, ausreichende Rückhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung vorzusehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Südöstlich der Gewerbeflächen werden in Abstimmung mit den grünplanerischen Maßnahmen Rückhaltungsmaßnahmen für das Niederschlagswasser in ausreichender Dimension festgesetzt.</p>
26	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis (ERH)	02.05.05		Keine Einwände	Entfällt
27	IHK-Gremium und Kreishandwerkerschaft Erlangen	29. 2.09	27.1	Die vorgesehene Fläche in Tennenlohe entlang der Autobahn ist nach Abwägung aller Umstände für eine Gewerbebebauung am besten geeignet. Durch die Knappheit der Gewerbeflächen im Erlanger Stadtgebiet haben kleine und mittelständische Betriebe Probleme, geeignete Standorte zu finden	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Die Fläche südlich der Weinstraße entlang der Autobahn wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Der Festsetzungskatalog des Bebauungsplanens und die Grundstückstiefen sind auf kleine und mittelständische Betriebe zugeschnitten.</p>
			27.2	Durch das geplante Gewerbegebiet soll auch die Verkehrsanbindung verbessert werden.	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt Auf der Weinstraße ist ein Linksabbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer eigenen Bushaltestelle im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.</p>

Ö 18



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	20. MAI 2010
Lfd. Nr.:	056/2010
Verteiler:	OBM, BM
Zusi. Referat:	VI/61
mit Referat:

Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 24.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung folgender Beschlüsse des UVPA vom 18.05.2010:

TOP 25: Gewerbegebiet „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

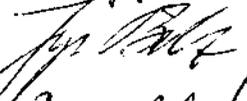
TOP 26: 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6)“

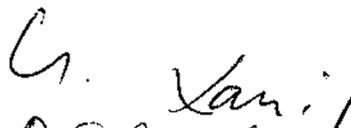
TOP 27: Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östl. BAB A 3 (G6) - mit integriertem Grünordnungsplan

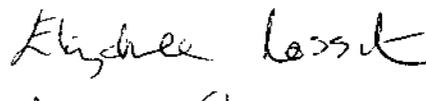
Mit freundlichen Grüßen

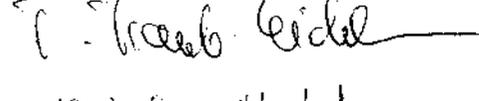

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender






Datum:

20.05.2010

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Vergabe eines Beraterauftrages zur Haushaltskonsolidierung	
Mitteilung zur Kenntnis 112/016/2010	3
Anlage1 OBM-Schreiben zur HHKonsolidierung 112/016/2010	4
TOP Ö 8.2 Interkultureller Monat des Ausländer- und Integrationsbeirates	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/009/2010	7
Veranstaltungskalender 13-4/009/2010	8
TOP Ö 8.3 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/055/2010	9
Antragsliste 13-2/055/2010	10
TOP Ö 8.4 Veranstaltungen im Oktober, November und Dezember 2010	
Mitteilung zur Kenntnis V/008/2010	11
TOP Ö 10 Änderung der Budgetüberschussregelung	
Beschluss Stand: 22.09.2010 112/015/2010	14
TOP Ö 11 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;	
Beschluss Stand: 22.09.2010 eGov/011/2010	16
Plan-GuV-ordentlich-2010-Anlage_1 eGov/011/2010	18
Plan-kapitalflussrechnung-ordentlich-2010-Anlage_2 eGov/011/2010	27
Stellenplan Anlage3_StPI eGov/011/2010	29
TOP Ö 12 Aufhebung des Beschlusses vom 29.07.2010 hinsichtlich des Weihnachtsmä	
Beschlussvorlage 44/009/2010	31
TOP Ö 13 Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)	
Beschluss Stand: 21.09.2010 773/016/2010	33
Anlage-1_Plan-West - pdf 773/016/2010	37
Anlage-5_Plan-Ost - pdf 773/016/2010	38
Anlage-6_Legende - pdf 773/016/2010	39
TOP Ö 14 Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschle	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 22.09.2010 232/004/2010	40
TOP Ö 15 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher W	
Beschluss Stand: 21.09.2010 611/042/2010	43
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich - pdf 611/042/2010	45
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis - doc 611/042/2010	46
TOP Ö 16 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 05	
Beschluss Stand: 29.07.2010 611/033/2010/1	49
Anlage 1: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 mit Anlagen 1 bis 3 - pdf	51
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion - pdf 611/	61
TOP Ö 17 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Beschluss Stand: 611/034/2010	62
Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 - doc 611/034/2010	64
Anlage 1.1: Flächennutzungsplan - pdf 611/034/2010	69
Anlage 1.1a: Flächennutzungsplan 2003 - pdf 611/034/2010	70
Anlage 1.1b: Änderungen - pdf 611/034/2010	71
Anlage 1.2: Prüfung der Stellungnahmen - doc 611/034/2010	72
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 - pdf 611/034/2010	94
TOP Ö 18 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Beschluss Stand: 29.07.2010 611/035/2010	95

Anlage 1: Beschluss vom 18.05.2010 - doc 611/035/2010	97
Anlage 1.1: Bebauungsplan - pdf 611/035/2010	103
Anlage 1.2: Prüfung der Stellungnahmen - doc 611/035/2010	104
Anlage 2: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 - pdf 611/035/2010	121
Inhaltsverzeichnis	122